

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

112. Sitzung, Montag, 25. Mai 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen

_	Antwort auf eine Anfrage	Seite	7274
_	Gratulation zum Meisterschaftstitel des FCZ	Seite	7274

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 7274

2. Realisierung Umfahrung Eglisau

3. Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach- Glattfelden

Motion von Othmar Kern (SVP, Bülach), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 23. Februar 2009 KR-Nr. 56/2009, Entgegennahme als Postulat, keine

materielle Behandlung Seite 7275

4.	Einführung einer kantonalen Gesetzesbestimmung zur Regelung von Alkohol-Testkäufen durch Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren Postulat von Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 9. März 2009 KR-Nr. 79/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 7276
5.	Transparenz in der Pauschalbesteuerung (schriftliches Verfahren) Antrag der WAK vom 17. März 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Julia Gerber KR-Nr. 131a/2007	Seite 7276
6.	Übertragung von 180'000 Namenaktien der MCH Messe Schweiz (Holding) AG in das Verwaltungs- vermögen Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 17. März 2009 4542a.	Seite 7277
7.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich zugunsten der Zoo Zürich AG für mehrere Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020 Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2009 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 26. März 2009 4577	Seite 7280
8.	Genehmigung der Änderung der Personalverordnung Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2009 und gleichlautender Antrag der STGK vom 8. Mai 2009 4585	Seite 7291

9.	Auszeit für frische Väter		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom		
	19. November 2008 zum Postulat KR-Nr. 246/2006		
	und gleichlautender Antrag der STGK vom 8. Mai		
	2009 4565	Seite 72	93
10.	Neuer Lohnausweis: Bewertung Verpflegungskos-		
	ten		
	Motion von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil),		
	Eva Gutmann (GLP, Zürich) und Ernst Stocker (SVP,		
	Wädenswil) vom 1. Oktober 2007		
	KR-Nr. 294/2007, RRB-Nr. 30/9. Januar 2008		
	(Stellungnahme)	Seite 73	00
11.	Stage bei Partner-Verwaltungsstelle		
	Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich),		
	Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) und Josef Wieder-		
	kehr (CVP, Dietikon) vom 7. Januar 2008		
	KR-Nr. 5/2008, Entgegennahme, Diskussion	Seite 73	07
12.	Prämien und Zahlungen der Haftpflichtversiche-		
	rung der Spitäler USZ und KSW und allenfalls		
	weiterer Spitäler		
	Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Yves		
	de Mestral (SP, Zürich) vom 31. März 2008		
	KR-Nr. 121/2008, Entgegennahme, Diskussion	Seite 73	13
13.	Tax Intelligence: Grundlagen für einen Recher-		
	chedienst in Steuersachen		
	Motion von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Natalie		
	Vieli (Grüne, Zürich) und Martin Geilinger (Grüne,		
	Winterthur) vom 7. April 2008		
	KR-Nr. 137/2008, RRB-Nr. 1099/9. Juli 2008		
	(Stellungnahme)	Seite 73	23

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hartmuth Attenhofer, Zürich Seite 7338

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 73/2009, Kantonale Anstellung aller Lehrkräfte, die an der Volksschule arbeiten Eva Torp (SP, Hedingen)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 110. Sitzung vom 11. Mai 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 111. Sitzung vom 18. Mai 2009, 8.15 Uhr.

Gratulation zum Meisterschaftstitel des FCZ

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen:

Der FCZ ist Schweizer Meister (*Trubel und Applaus im Saal*). Ich gratuliere dem FCZ zum Gewinn der Schweizer Fussballmeisterschaft. Um in der Fussballersprache zu sprechen: Der FCZ scheint – wie der Zürcher Kantonsrat – ein gut intrigiertes Team zu sein (*Heiterkeit*).

2. Realisierung Umfahrung Eglisau

Motion von Werner Scherrer (FDP, Bülach), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Corinne Thomes (CVP, Kloten) vom 23. Februar 2009

KR-Nr. 55/2009, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich bin nicht einverstanden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung nicht einverstanden. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach-Glattfelden

Motion von Othmar Kern (SVP, Bülach), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 23. Februar 2009 KR-Nr. 56/2009, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich bin nicht einverstanden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung nicht einverstanden. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Einführung einer kantonalen Gesetzesbestimmung zur Regelung von Alkohol-Testkäufen durch Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren

Postulat von Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 9. März 2009 KR-Nr. 79/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.): Ich beantrage namens der SVP Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Transparenz in der Pauschalbesteuerung (schriftliches Verfahren)

Antrag der WAK vom 17. März 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Julia Gerber

KR-Nr. 131a/2007

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative 131/2007 abzulehnen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der WAK zugestimmt und die Parlamentarische Initiative abgelehnt haben.

6. Übertragung von 180'000 Namenaktien der MCH Messe Schweiz (Holding) AG in das Verwaltungsvermögen

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 17. März 2009 4542a

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Der Kanton Zürich besitzt 192'000 Namenaktien der Messe Schweiz AG. Davon befinden sich 180'000 Aktien im Finanzvermögen und 12'000 im Verwaltungsvermögen. Diese Zuordnung ist historisch bedingt. Die Aktien im Finanzvermögen stammen aus der Beteiligung des Kantons an der Messe Zürich AG, früher als Züspa bekannt. Die Aktien im Verwaltungsvermögen stammen hingegen aus der früheren Beteiligung an der Messe Basel, früher bekannt als Mustermesse Basel oder MUBA. Bis 2007 wurden die Aktien des Finanzvermögens durch die Finanzdirektion betreut und die Aktien des Verwaltungsvermögens durch die Volkswirtschaftsdirektion. Im Zusammenhang mit dem Projekt Messezentrum Basel 2012 wurde beschlossen, die gesamte Beteiligung an der Messe Schweiz zusammenzuführen und der Finanzdirektion zur Betreuung zuzuweisen. (Hoher Geräuschpegel im Saal.) Ich könnte auch zum letzten Satz kommen, wenn Sie möchten.

Gut, man hat seitens der Finanzkontrolle beschlossen, die beiden Aktienpakete zusammenzuführen und der Finanzdirektion zu übertragen. Finanzrechtlich stellt dies eine neue einmalige Investition dar, die einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss erfordert. Der beantragte Kredit hat sich aufgrund der Aktienwertberichtigung per Ende 2008 auf 6,2 Millionen Franken ermässigt. Die Vorlage führte in der Kommission zu keinen grossen Diskussionen, zu weniger Diskussionen als hier drin offenbar, und wurde mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Es wurde jedoch ein Minderheitsantrag auf Ablehnung gestellt, mit der Begründung, es fehle eine erkennbare Strategie zur Standortförderungspolitik.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Aus eigentlich unklaren Gründen - angebliche Standortattraktivität, Nebeneffekte auf Gastronomie, Hotellerie und so weiter - ist es der Messebranche gelungen, sich europaweit bei der öffentlichen Hand zu bedienen. Dem kann sich auch Zürich nicht entziehen, wenn es als Messeplatz bestehen will. So wurden denn auch der Messe Schweiz schon zinsgünstige Darlehen gewährt, gemäss Vorlage 4404 waren es 20 Millionen Franken zu 2,25 Prozent auf 20 Jahre; vielleicht wären heute 2,25 Prozent kein Vorzugszins mehr. Jetzt haben wir die Chance, das Aktien-Portfolio des Kantons zu bereinigen, und ich meine, wir sollten das tun. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, man solle das tun. Gleichzeitig erleichtern wir noch den Voranschlag des laufenden Jahres um etwa 7,65 Millionen Franken. Es sind nämlich rund 14 Millionen Franken im Voranschlag eingestellt. Jetzt brauchen wir davon nur 6,2 Millionen Franken. Obwohl wir etwas ausgeben, zwar nicht cash-mässig, aber einfach in der Buchhaltung, sparen wir gegenüber dem Voranschlag 7,65 Millionen Franken.

Stimmen Sie dieser Vorlage zu!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir Grünen haben ja schon bei der Vorlage 4404, bei der Aufstockung des Aktienkapitals der Messe Schweiz AG, einen Minderheitsantrag auf Ablehnung gestellt. Die Gründe waren damals verschiedene. Ein Grund, der vorhin von Regula Götsch für den heutigen Minderheitsantrag als verantwortlich genannt wurde, war schon damals: Es fehlt dem Kanton Zürich offensichtlich eine kohärente Wirtschaftsförderungs- und Standortförderungsstrategie. Es fehlt auch so etwas wie eine Verteidigungsstrategie. Es hat dazu einmal eine Vorlage und einen Vorstoss gegeben, bei denen man erklärt hat, warum das nicht sinnvoll ist. Wir Grünen meinen allerdings: Mit dieser Verschiebung, die ja nicht nur eine technische ist, sondern eine politische Botschaft beinhaltet, müsste dann auch so etwas wie eine Strategie einmal auf den Tisch kommen, und am liebsten nicht eine Strategie wie üblich vom Zürcher Regierungsrat – zu spät und spindeldürr –, sondern etwas mit Substanz, Fleisch am Knochen und Weitblick.

Die Verschiebung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die hier so technisch daherkommt, bedeutet ja nichts anderes, als dass der Kanton Zürich damit deklariert, dass seine Beteiligung an der Messe Schweiz AG eine strategische Erfolgsposition für den Kanton darstellt, für das Gelingen des wirtschaftlichen Kantons Zürich. Es ist nicht nur eine buchhalterische Verschiebung, sondern es ist eine politische Aussage.

Nun mag es stimmen, dass diese Beteiligung eine strategische Erfolgsposition ist. Nur wäre das dann vielleicht auch in einem strategischen Gesamtrahmen einmal darzulegen. Wir haben uns anlässlich der Vorlage 4404 schon zum Messestandort-Wettrüsten geäussert, das hat hier dann nicht mehr direkt etwas zu tun mit der Vorlage 4542. Aber innerhalb eines Gesamtrahmens ist dann schon zu beantworten, was man damit erreichen will und um welchen Preis.

Wir Grünen beantragen Ihnen mangels kohärenter Strategie, diese Verschiebung und damit die politische Botschaft – dies ist eine strategische Position des Kantons – abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Ralf Margreiter:

I. Der Kredit von Fr. 13'860'000 für die Übertragung von 180'000 Namenaktien der MCH Messe Schweiz (Holding) AG in das Verwaltungsvermögen wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter abzulehnen und den Kredit zu bewilligen.

II., III., VI. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich zugunsten der Zoo Zürich AG für mehrere Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2009 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 26. März 2009 4577

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Beiträge zulasten des Lotteriefonds unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Finanzkommission, Martin Arnold, Oberrieden.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Es ist mir peinlich, Ihnen sagen zu müssen, dass ich das falsche Referat ausgedruckt habe. Ich bin in zwei Minuten soweit, ich muss es nur noch schnell ausdrucken, dann kann ich Ihnen das Referat halten. (Heiterkeit.)

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich steige jetzt halt mal so ein: Der Masterplan 2020 des Zürcher Zoos ist ja unbestritten. Er ist abgeleitet aus dem Leitbild aus dem Jahr 1991/1992. Die Projekte, die hier verwirklicht werden sollen, sind eigentlich auch unbestritten. Sie bringen vor allem eine tiernähere Präsentation der Tiere. Der Zoo wird erweitert bei gleichbleibendem Tierbestand. Es gibt also eine gewisse Nähe zum realen Lebensraum, sofern man überhaupt von Tiernähe sprechen darf, wenn man zum Beispiel an den Lebensraum der Elefanten denkt und sich dann auch die grössere Fläche im Zoo vorstellt. Aber klar ist, dass dadurch, dass die Umgebung attraktiver gestaltet ist, die Tiere auch ein bisschen geschützt sind und die Zoobesucherinnen und Zoobesucher sich Mühe geben müssen, die Tiere zu beobachten, die Geschichte natürlich auch spannender wird. Es gibt also Anreiz für mehr Besucherinnen und Besucher. Denn es ist ja klar: Der Zoo ist auch ein Geschäft! Und das darf er sein, solange er auch an ethische Kriterien gebunden ist, wie es hier vorgegeben wird. Es geht nicht nur um Tiernähe, sondern eine Botschaft des Zoos ist auch, dass man sich dem Naturschutz widmet.

Und hier gibt es jetzt ein Problem zwischen dem Natur- und Umweltschutz und dem «Geschäft Zoo». Denn durch diesen Ausbau – das ist klar – braucht es mehr Besucherinnen und Besucher. Es braucht ja auch mehr Umsatz, um die Investitionen zu rechtfertigen. Und es bringt mehr Besucherinnen und Besucher. Die Frage ist jetzt: Wie kommen diese Leute in den Zoo? Hier liegt das Problem, das auch bei uns in der Fraktion einiges zu diskutieren gab. Die Erschliessung für die Zoobesucherinnen und Zoobesucher ist noch nicht wirklich umweltfreundlich. Es hat zu viele Parkplätze und die Kapazität über den öffentlichen Verkehr, die Bequemlichkeiten für Mütter mit Kinderwagen et cetera – wir haben das alle schon gehört – sind zu wenig gegeben.

Die SP-Fraktion hat zwar diese Erschliessungsfrage lange diskutiert. Aber es ist einfach so, dass es nicht die Aufgabe des Kantonsrates ist, die Zooerschliessung zu verbessern. Die SP wird dieser Vorlage zwar zustimmen, gleichzeitig appelliert sie aber an die betroffenen Gemeinden – das ist nicht nur die Stadt Zürich, die ja auch noch über einen solchen Kredit beschliessen muss, es ist auch die Gemeinde Dübendorf –, mit der umweltfreundlichen und naturschutzbewussten Erschliessung des Zürcher Zoos vorwärts zu machen. In diesem Sinn stimmen wir dem Kredit zu und hoffen auf die Gemeinden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bei diesem Geschäft steht Kantonsrat Willy Haderer, SVP, im Ausstand. Er ist Zoo-Verwaltungsrat.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Der Zoo Zürich geniesst weltweit einen ausgezeichneten Ruf, sei es die grosszügige Masoala-Halle oder das weitläufige Bären- und Tigergehege. Ausgangslage für diese weltweite Anerkennung ist eine klare Strategie, ein Leitbild und eine daraus einleuchtend abgeleitete Planung bezüglich des zukünftigen Platzbedarfs, der nötigen Infrastruktur, der selektiven Tierhaltung, aber auch bezüglich des Naturschutzes. Wir können uns die Frage stellen, ob die zoogeografischen Zonen – eben diese afrikanische Savanne – Sinn machen, ob das Elefantengehege wirklich gezügelt werden muss. Wir müssen uns aber diese Frage gar nicht stellen, denn für die Elefanten und die andern Bewohner werden sich sicher Sponsoren finden.

Schwieriger wird es bei der Sanierung der Infrastruktur und bei baulichen Massnahmen. Der vorliegende Antrag wählt das bereits mehrfach bewährte Vorgehensmodell: Stadt und Kanton haben je 9,8 Millionen Franken zu leisten. Würde das Zürcher Stimmvolk der Vorlage nicht zustimmen, müsste also der Kanton Zürich seinen Beitrag auch nicht leisten. Doch davon geht niemand aus, kostet doch das Jahresabo für eine Familie nur 160 Franken.

Die Anreise zum Zoo, liebe Julia Gerber, ist nicht Inhalt dieser Vorlage. Sie wurde andernorts sehr häufig und eingehend diskutiert. Wir finanzieren diesen Beitrag nämlich aus dem Lotteriefonds, worin ja die wichtigen Kriterien Gemeinnützigkeit und Einmaligkeit auch erfüllt sind. Mit den verschiedenen Zahlen, die wir in der Vorlage lesen konnten – mit dem Eigenfinanzierungsgrad, der von 37 Prozent im Jahr 1988 nun auf 75 Prozent im Jahr 2007 gesteigert werden konnte, mit den 5200 Privataktionären, mit den Tierpartnerschaften –, mit all diesen Zahlen beweist die Zooleitung, dass sie eben auch ein attraktiver Freizeitpartner, ein Schulstoffbegleiter ist, ohne die wirtschaftliche Seite aus den Augen zu lassen.

Darum wird die FDP den Beitrag zulasten des Lotteriefonds bewilligen. Ich danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Trotzdem der FIKO-Präsident die Vorlage noch nicht vorgestellt hat und wir bereits debattieren, kennen wir schon bald den Inhalt dieser Vorlage. Und vielleicht gibt es dann zum Dessert noch die Schlussworte von unserem Präsidenten.

Die CVP wird dem Antrag zustimmen und somit aus dem Lotteriefonds den Beitrag von 9,8 Millionen Franken an die Zoo Zürich AG bewilligen. Die Zoo Zürich AG will in den nächsten zwölf Jahren für die Umgestaltung und den Ausbau des Zoogeländes bis ins Jahr 2020 116,6 Millionen Franken investieren. Darunter sind zwei grosse Projekte wie der Elefantenpark oder der Neubau der afrikanischen Savanne. Die Infrastrukturvorhaben sind also unbestritten. Die Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und dem Zoo bleibt unverändert. Wie die beantragte Summe verwendet wird, wurde ja bereits erwähnt. Eine Zooanlage ist in einem dauernden Veränderungsprozess. Artgerechte Tierhaltung ist ein oberstes Gebot. Dies bringt auch den vielen Besuchern viel Spannung und Abwechslung. Die Zeit der Käfighaltung ist zum Glück vorbei. Das bringt dem Tier mehr Freiheit und dem Besucher interessante Erkenntnisse und Erlebnisse.

Ein Ablehnungsantrag würde auf wenig Verständnis stossen. Uns allen ist klar, dass die verkehrstechnische Situation verbessert werden muss. Wir wissen jedoch auch alle, dass an dieser Aufgabe hart gearbeitet wird und schon bald auch eine zufriedenstellende Lösung präsentiert werden kann.

Also stimmen wir heute dem Beitragsgesuch über 9,8 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich zu und hoffen und empfehlen der Stadt Zürich dies auch: aus Überzeugung dem Antrag zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich darf im Voraus schon sagen: Die SVP stimmt dieser Vorlage zu. Sie hat eine grosse Bedeutung. Ich glaube, wir dürfen stolz sein auf unseren Zoo.

Nun zuerst zum Verkehr: Ich möchte die Votanten hier und auch Julia Gerber mal bitten, vielleicht an einem schönen Sonntag zur Kirche Fluntern zu gehen und dort mal zu schauen, wie der Zoo von der Stadt bedient wird mit dem Cobra-Tram Nummer 6, mit dem Cobra-Tram Nummer 5 am Sonntag – die können umstellen –, da fahren also laufend Cobra-Trams vom Bellevue oder vom Bahnhof Trams zum Zoo hinauf. Und das ist der öffentliche Verkehr! Aber damit ist man nicht zufrieden und erklärt, das sei ungünstig. Und wenn andere Leute halt mit dem Auto gehen, weil sie vollgepackt sind mit den Kindern und dem Grosi, das mitkommt, und weil sie irgendwo wohnen, wo eben kein S-Bahn-Anschlussgleis vor der Haustür ist, dann ist es auch verständlich, dass sie mit dem Auto zum Zoo fahren. Wenn man damit nicht zufrieden ist – ich habe studiert, wie man das lösen könnte. Da kam mir in den Sinn, wie meine Mutter mir immer erzählt hat, dass über die Fraumünsterbrücke früher ein Rösslitram gefahren sei. Da waren wir Kinder immer beeindruckt. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir darauf umstellen könnten. Ich habe ein Szenario gemacht: Ja, wenn wir keine «Rössli» haben, die das Tram da raufziehen, dann können wir ja die Elefanten vorspannen. Und als ich das durchstudiert hatte, stellte ich fest, dass auch die Pferde am Sechseläuten etwas auf der Strasse zurücklassen. Das würden die Elefanten auch machen. Sie sehen, das Problem ist nicht lösbar. Also auch die Tiere belasten die Natur, ob das jetzt ein Auto oder ob das ein anderes Ding ist. Und da muss ich sagen: Das ist schon etwas zu weit ausgeholt.

Als Quartieranwohner – ich habe die Verkehrslage sehr gut studiert – möchte ich Ihnen empfehlen: Unterstützen Sie diese Vorlage! Es ist

eine sehr gute Vorlage und sie dient wirklich uns allen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich beeindruckt bin, dass man immer wieder neue Erkenntnisse hat über die Tierhaltung, und das wird auch umgesetzt. So gesehen kann ich nicht verstehen, dass man diese Vorlage nicht unterstützen sollte. Ich bitte Sie, da zuzustimmen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich äussere mich gerne im Namen der Grünliberalen zum vorliegenden Lotteriefondsgeschäft, da es ja um eine angenehme Verteilung von Nichtsteuergeldern geht. Und es geht um die Weiterentwicklung des Zoos und um die Planung. Der Ausbauschritt 2010/2020 soll angegangen werden. Voraussetzung für den Bau neuer Anlagen beziehungsweise für die Sanierung oder Anpassung bereits bestehender Anlagen, bilden die Beiträge von Kanton und Stadt.

Was halten die Grünliberalen konkret von diesem Lotteriefondsgeschäft? In den Diskussionen wird der Zoo vor allem gelobt: Er sei fortschrittlich und vorbildlich in der Tierhaltung. Er sei ein enorm wichtiges Element im Standortmarketing für Zürich, über die Landesgrenzen hinaus. Er sei Vorbild für internationale Zoos wie Paris oder Berlin. Und er erwirtschafte seinen Betrieb zum grossen Teil aus eigenen Mitteln. Dies alles mag stimmen, und im Grossen und Ganzen teilen wir diese Einschätzung. Unbestritten ist also: Der Zoo ist eine wichtige Attraktion und damit wichtig für den Kanton Zürich.

Trotzdem sollen auch kritische Stimmen erlaubt sein. Ein Fleck auf der reinen Weste sind seit vielen Jahren seine verkehrstechnische Erschliessung und das etwas überhebliche Verhalten der Direktion des Zoos in dieser Frage, vor allem bei der Frage «Seilbahn oder Tramverlängerung?». Es ist Tatsache, dass ein weiterer Ausbau mehr Besucher bringt, auch wenn dies die Direktion des Zoos nicht wahrhaben will. Wie die Leute aber zum Zoo kommen, das heisst, wie der Anteil des ÖV gesteigert werden kann, bleibt leider weiter offen. Die Seilbahn kann dieses Problem nicht lösen, da die Besucher einfach mit dem Auto – statt bis vor den Zoo – halt bis zur Seilbahnstation fahren werden, welche eine weitere Attraktion werden würde. Auch wenn das Lotteriefondsgeschäft nicht von der Seilbahn handelt, besteht eben trotzdem ein Zusammenhang. Denn der Zoo würde die Seilbahn kaum selber finanzieren können.

Doch das Hauptargument für uns ist ein Argument pro: Der Zoo muss sich ständig erneuern wegen der Attraktivität und wegen der gestiegenen Ansprüche der Tierhaltung. So stellen wir die Sache in den Vordergrund und werden deshalb dem Kredit auch zustimmen. Besten Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Der Zürcher Zoo ist eine der grössten Freizeitanlagen der Schweiz und für den Zürcher Tourismus ein wichtiger Standortfaktor. Entsprechend generiert er Verkehr. Bestrebungen für Massnahmen, welche die Besucher zum Umsteigen vom motorisierten Privatverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel animieren könnten, hielten sich bis anhin stark in Grenzen. Auch die Tierhaltung in einem Zoo ist nicht über alle Zweifel erhaben. Die ethische Frage, ob Tiere, die in der Wildnis einen Lebensraum von Hunderten von Quadratkilometern nutzen, zum Freizeitvergnügen der Bevölkerung in Gefangenschaft gehalten werden dürfen, sei gestattet, so wie auch die Frage, ob die Art der Haltung in Zoos in Anbetracht der intensiven Zerstörung der natürlichen Lebensräume dieser Wildtiere nicht einfach eine Alibiübung ist. Doch immerhin, der Stadtrat von Zürich erarbeitet zurzeit dem Vernehmen nach gemeinsam mit dem Zoo ein Konzept für die Verkehrssteuerung der Besucherströme. Und mit den neuen Gehegen haben die Wildtiere wenigstens eine kleine Fläche, in welcher sie sich bewegen können, sowie Nischen, in die sie sich zurückziehen können.

So stimmt die Fraktion der Grünen, wenn auch mit der erwähnten Skepsis, dem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu, allerdings ausdrücklich ohne Präjudiz bezüglich allfälliger Erhöhung der Betriebsbeiträge in ein paar Jahren. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Zoo Zürich muss sich erneuern. Ein Vorbild ist er durch die starke private Finanzierung. Mit Freude sehen wir die neuen Gehege mit artgerechter Tierhaltung. Es ist ein weiter Weg von damals, als im Zürcher Zoo ein kleiner Affe namens Peter bekleidet vorgeführt wurde, zu den heutigen neuen artgerechten Gehegen. Die Tiere im Zürcher Zoo sind Botschafter der Tierwelt. Wenn die Menschen die Tiere nicht sehen, können sie sich auch nicht für deren Schutz einsetzen. Ein kleiner Wermutstropfen beim Zoo ist der Verkehr, aber jede Attraktion für viele Menschen hat kleine Nachteile. Es ist nicht sinnvoll, sich gegen dieses Projekt zu sperren.

Die EVP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Ich entschuldige mich nochmals für die eher unkonventionelle Behandlung dieses Geschäftes. Und, um allfälligen Fragen vorzubeugen: Ja, ich hatte ein sehr erholsames langes Auffahrtswochenende mit viel Sonne. (Heiterkeit.)

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Zoo Zürich AG für mehrere Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020 einen Beitrag von 9,8 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu gewähren. Die Gewährung des Beitrags ist an die Bedingung gebunden, dass sich die Stadt Zürich mit einem mindestens gleich hohen Betrag am Vorhaben beteiligt. Kanton, Stadt und Zoo Zürich sind langjährige Partner. Seit 1945 leisten Kanton und Stadt Zürich in unregelmässigen Abständen Beiträge an Sanierungs-, Ausbau- und Neubauvorhaben des Zoos. Seit 1961 wird der Zoo gemeinsam von Kanton und Stadt auch mit Betriebsbeiträgen in gleicher Höhe unterstützt, zurzeit gut 3,2 Millionen Franken.

Grundlage für alle Planungs- und Ausbauarbeiten im Zoo ist das Leitbild, das der Zoo 1991/1992 erarbeitet hatte. Daraus entstand der Masterplan 2020, der inzwischen zum Masterplan 2030 weiterentwickelt beziehungsweise den neusten Tierschutzvorgaben und den Erwartungen der Besucherinnen und Besucher angepasst wurde. Der Zoo wird in vier zoogeografische Zonen eingeteilt: Südamerika, Eurasien/Südasien, Afrika und Ozeanien/Australien.

In den Jahren 1997 und 2001 leisteten Kanton und Stadt mit zwei Beiträgen an den ersten und den zweiten Ausbauschritt des Zoos insgesamt je 25,1 Millionen Franken. Nun liegt ein Gesuch des Zoos um einen Beitrag von 9,8 Millionen Franken für die nächste Ausbaustufe vor. In den nächsten elf Jahren, also bis 2020, möchte der Zoo unter anderem einen neuen Elefantenpark im unteren Teil des Zoos erstellen und eine grosse Savannenanlage bauen. Zudem stehen bei mehreren Anlagen Sanierungen an, zum Beispiel bei der Energiezentrale und beim Eingang. Eine genaue Auflistung der Teilvorhaben ist in der Weisung ab Seite 8 enthalten.

Schon bei der Finanzierung der beiden ersten Ausbaustufen bestand zwischen dem Zoo auf der einen und dem Kanton und der Stadt Zürich auf der andern Seite eine klare Aufgabenteilung: Der Zoo bringt die für den Bau der Tieranlagen notwendigen Mittel selbst auf. Seit 1995 hat der Zoo aus eigenen Mitteln, aus Spenden und von Donatoren, zahlreiche Anlagen finanziert, so zum Beispiel die Bärenanlage,

die Vogelwiese, die Himalaya-Anlage, den Masoala-Regenwald, die Löwenanlage, das Afrikanische Gebirge, das Zoolino, das Zoorestaurant am Eingang und so weiter. Kanton und Stadt übernehmen die weniger prestigeträchtigen Erschliessungs- und Infrastrukturkosten. Diese Aufteilung kommt auch jetzt zur Anwendung. An den Ausbauschritt bis 2020 trägt der Zoo selbst durch Eigenleistungen, Zuwendungen, Legate und so weiter 97 Millionen Franken bei. Von Kanton und Stadt Zürich beantragt er einen Beitrag von je 9,8 Millionen Franken. Die insgesamt 19,6 Millionen Franken werden unter anderem benötigt:

- a) Zur Erschliessung der bis 2020 geplanten Anlagen mit den notwendigen Leitungen in den Bereichen Energie, Elektrizität, Wasser, Abwasser, Abfall und Entsorgung. Diese Erschliessung ist eine der Voraussetzungen, um Tieranlagen zu sanieren oder zu erstellen.
- b) Zur Erneuerung der Energieinfrastrukturanlagen, wozu vor allem die Wärmeversorgung Energiezentrale, Holzschnitzelheizung, verbunden mit einer Teilerneuerung des Fernwärmenetzes und Verbesserung der Wärmeversorgung Masoala-Halle gehört. Mit den vorgesehenen Erneuerungsarbeiten in diesem Bereich verbessert der Zoo seine Energieeffizienz um rund 15 Prozent und steigert den Anteil an nachhaltigen, nicht fossilen Energieträgern von rund 20 auf 85 bis 90 Prozent.
- c) Zur Umgestaltung des Eingangsbereichs, der aufgrund der hohen Besucherzahlen durchschnittlich 1,7 Millionen pro Jahr zu eng geworden ist.

Der Zoo konnte in den letzten Jahren die Eigenfinanzierung des Betriebs von 37 Prozent im Jahr 1988 auf 75 Prozent im Jahr 2007 verbessern. Zu den Mehreinnahmen haben neue Marketingideen, wie die Einführung von Tierpatenschaften, das Zoolino und der Masoala-Regenwald, geführt.

Die Finanzkommission steht den geplanten Ausbauarbeiten, mit denen weitere lebensraumgerechte Grossanlagen für eine optimale Tierhaltung geschaffen werden, positiv gegenüber.

Eine Kommissionsminderheit stellte kritische Fragen zur Erschliessung des Zoos mit dem öffentlichen Verkehr. Da die Minderheit der Meinung ist, vor der Zustimmung zum Zooausbau müssten die Verkehrsplanungsfragen gelöst sein, beantragte sie, a) zu den Bereichen Planung der Verkehrsinfrastruktur und Parkplatzbewirtschaftung einen Mitbericht der Kommission für Planung und Bau einzuholen, und

b) die Entscheidung bis zum Vorliegen der Zustimmung der Stadt, wo die Verkehrsprobleme ebenfalls diskutiert werden, zu sistieren. Beide Anträge wurden von der Finanzkommission mit grosser Mehrheit abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stimmte die FIKO dem Beitrag aus dem Lotteriefonds mit 10 zu 1 Stimmen zu. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 9,8 Millionen Franken zugunsten der Zoo Zürich AG zu bewilligen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, 9,8 Millionen Franken zugunsten des Weiterausbaus des Zoos zu bewilligen. Weshalb? Ich führe dazu – nicht im abschliessenden Sinne – drei Gründe an:

Erster Grund: Die Partnerschaft mit dem Zoo. Kanton, Stadt und Zoo Zürich sind langjährige und enge Partner. Seit 1945 leisten Kanton und Stadt Zürich in unregelmässigen Abständen Beiträge an Sanierungs-, Aus- und Neubauvorhaben des Zoos. Seit 1961 wird der Zoo zudem gemeinsam durch Kanton und Stadt mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Anders gesagt: Auch dank des bisherigen kantonalen Engagements ist der Zoo heute das, was er ist.

Zweiter Grund: Die Weiterentwicklung des Zoos. Der Zoo hat in den letzten Jahrzehnten eine enorme Entwicklung durchgemacht. Heute bereits prägen lebensraumgerechte Grossanlagen sein Erscheinungsbild: Masoala-Halle, Bären, Tiger, Löwen. Aber gebaute Anlagen kommen in die Jahre und entsprechen irgendwann nicht mehr den naturwissenschaftlichen Erfordernissen. Man geht davon aus, dass eine Anlage eine Lebensdauer von rund 25 Jahren hat. Der Zoo wird sich, auch um gegenüber den Besucherinnen und Besuchern attraktiv zu bleiben, weiterhin erneuern müssen. Optimale Tierhaltung einerseits, erlebnisreicher Zoobesuch mit dem Gedanken der Förderung des Naturschutzes anderseits, stehen im Vordergrund. Der Kanton ist an einem modernen Zoo interessiert, an einem Zoo, der auch weiterhin international über einen ausgezeichneten Ruf verfügt.

Dritter Grund: Wichtige Investitionen. Im Rahmen der Weiterentwicklung stehen nun für die nächsten elf Jahre der Bau eines neuen Elefantenparks und einer grossen Savannenanlage an. Zudem sind Sanierungen bei mehreren Anlagen notwendig, so beim Eingang und bei der Energiezentrale. Sie finden die genaue Aufteilung dieser Vorhaben

auf Seite 8 der Weisung. Schon bei frühern Ausbauschritten übernahmen Kanton und Stadt Zürich die Erschliessungs- und Infrastrukturkosten. Diese Aufteilung gilt auch jetzt. Im Rahmen des kommenden Ausbauschrittes hat der Zoo 97 Millionen Franken selbst zu übernehmen, von Kanton und Stadt beantragt er je 9,8 Millionen Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad des Zoos ist stark gestiegen, es wurde darauf schon hingewiesen. Von 37 Prozent im Jahr 1988 auf 75 Prozent im Jahr 2007. Klar ist: Werbewirksam und deshalb für Firmen attraktiv sind Beiträge zum Ausbau und zur Gestaltung von Tieranlagen. Die Finanzierung von Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen ist nicht glamourös und medienträchtig, deshalb aber nicht weniger wichtig. Mit dem Bau zum Beispiel von Leitungen, sei es für Wasser, Strom oder Wärme, leistet die öffentliche Hand im wahrsten Sinne des Wortes den grundlegenden Beitrag, der erst den Weiterausbau des Zoos beziehungsweise die Sanierung der Anlagen ermöglicht.

Erlauben Sie mir noch, auf zwei Teilprojekte im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau hinzuweisen: Von grossem Stellenwert innerhalb des anstehenden Ausbaus sind die Erneuerung der Energiezentrale und die Verbesserung der Wärmeversorgung Masoala. Mit den vorgesehenen Erneuerungsarbeiten in diesem Bereich verbessert der Zoo seine Energieeffizienz und steigert seinen Anteil an nachhaltigen nichtfossilen Energieträgern. Das zweite Teilvorhaben: Es mag erstaunen, dass der Eingangsbereich nach bereits zehn Jahren umgestaltet werden soll. Dabei geht es vor allem um den Bereich, in welchem sich die Zoobesucherinnen und Besucher nach Kauf beziehungsweise Entwertung des Tickets aufhalten. Dieser Bereich ist – auch aufgrund der hohen Besucherzahlen – zu eng.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau ist auf die ungelöste Parkplatzproblematik bereits mehrfach hingewiesen worden. Allen Beteiligten ist die ungünstige Situation an Spitzenbesuchstagen bekannt. An einer Entschärfung der Situation wird gearbeitet. Es ist möglich, dass der Zoo in absehbarer Zeit dem Kanton ein Gesuch zur Mitfinanzierung der Seilbahn einreicht. Der Zoo arbeitet mit Nachdruck an diesem Vorhaben. Ob und allenfalls mit welchem Betrag der Kanton einem Ersuchen des Zoos entsprechen wird, ist derzeit aber offen. Absehbar ist, dass der Zoo den Kanton für die Zeit ab 2012 um höhere Betriebsbeiträge ersuchen wird. Über dieses Gesuch wird im Kantonsrat später zu entscheiden sein.

Ich ersuche Sie, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 6 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 4577 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2009 und gleichlautender Antrag der STGK vom 8. Mai 2009 4585

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung oder Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selbst jedoch nichts ändern.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4585 zuzustimmen und damit die geänderte Personalverordnung zu genehmigen.

Bisher waren die Kantone für die Regelung der Kinderzulagen zuständig, wobei der Kanton als Arbeitgeber dem bisherigen kantonalen Kinderzulagengesetz nicht unterstellt war, sondern sein Personalrecht eigene Bestimmungen enthielt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen gibt es nun auch für die Kantone verbindliche Mindestvorgaben bezüglich Art und Höhe der Familienzulagen. Der Regierungsrat schliesst sich dem vom Kantonsrat erlassenen kantonalen Einführungsgesetz zum Familienzulagengesetz an, welches mit einer Ausnahme den bundesrechtlichen Mindestvorschriften entspricht. Er lässt sich dabei im Wesentlichen von finanziellen Überlegungen leiten. In gesetzestechnischer Hinsicht bedeutet dies, dass die bisherigen Bestimmungen in der Personalverordnung und in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz weitgehend aufgehoben und durch Verweise auf das Bundesgesetz und das kantonale Einführungsgesetz ersetzt werden können.

Diese Änderung wird gleichzeitig noch für zwei weitere Anpassungen der Personalverordnung genutzt. Nachdem die Bezirksschulpflegen abgeschafft worden sind, können die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung gestrichen werden. Zudem sollen die Entschädigungen für den Bildungsrat auf Beginn seiner nächsten Amtsdauer 2011 neu geregelt werden, und zwar analog den Entschädigungsregelungen für den Universitäts- und den Fachhochschulrat, was administrativ einfacher zu handhaben ist und kostenneutral erfolgt.

Für die STGK sind diese personalgesetzlichen Änderungen nachvollziehbar, weshalb sie keine Einwände dagegen vorbringt und Ihnen beantragt, die Vorlage 4585 zu unterstützen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Änderung der Verordnung ist eine Folge des Bundesgesetzes über die Familienzulagen. Vor einigen Monaten hatten wir ja diesbezüglich eine eidgenössische Volksabstimmung, die das harmonisiert hat. Und neu fällt eben dieser Regelungsbereich in die Bundeszuständigkeit. Für die Umsetzung war ja bekanntlich das Einführungsgesetz über das Familienzulagengesetz nicht rechtzeitig. Deshalb hat es eine provisorische Einführungsverordnung gebraucht, die auf den 1. Januar 2009 erlassen worden ist. Diese gilt jetzt bis zum Inkrafttreten des Einführungsgesetzes.

Die FDP unterstützt diese Anpassung und beantragt Zustimmung.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Diese Vorlage hat ja eine längere Geschichte. Dass der Bund nun die Familienzulagen einheitlich regelt, ist zu begrüssen. Die Unterschiede bei den früheren Kinderzulagen von Kanton zu Kanton waren zum Teil sehr gross und nicht zu rechtfertigen. Dieses Einführungsgesetz regelt nun diesen Übergang. Damit werden die meisten kantonalen Regelungen in diesem Bereich aufgehoben. Wir Grünen unterstützen diese Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Änderung der Personalverordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Auszeit für frische Väter

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2008 zum Postulat KR-Nr. 246/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 8. Mai 2009 4565

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zu Traktandum 9, Vorlage 4565. Dieser Titel gefällt mir speziell gut, er heisst nämlich «Auszeit für frische Väter».

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, auch diesem Geschäft zuzustimmen und damit das Postulat 246/2006 abzuschreiben. Darf ich um Ruhe für die «frischen Väter» bitten? (Der Geräuschpegel im Saal ist hoch.)

Die Postulanten wünschen, der Regierungsrat solle prüfen, ob ein bezahlter Vaterschaftsurlaub von mindestens zehn Tagen gewährt werden könne. Der Regierungsrat hat auftragsgemäss einen Bericht vorgelegt, in dem er darlegt, weshalb er den bestehenden bezahlten Vaterschaftsurlaub bereits per 1. Juli 2008 von drei auf fünf Tage erhöht hat und weshalb er eine weitere Erhöhung ablehnt.

In der Sache verlief die Diskussion in der STGK allerdings kontrovers. Die Postulanten sind mit der Abschreibung einverstanden, weil ihnen der Regierungsrat einen Schritt entgegengekommen ist. Sie sind aber der Meinung, dass weitere Schritte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nötig sind und in diesem Sinne der Vaterschaftsurlaub doch ausgeweitet werden sollte, wie dies andere Kantone, die Stadt Winterthur und grössere private Arbeitgeber bereits eingeführt haben. Damit würde das Image des Kantons als Arbeitgeber verbessert.

Für die Gegenseite ist nicht eine Einzelmassnahme wie der Vaterschaftsurlaub, sondern das gesamte Massnahmenpaket für die Verwaltung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewichten. Möglich ist heute bereits der Bezug eines unbezahlten Vaterschaftsurlaubs von einem Monat. Insbesondere wird aber auf die flexible Arbeitszeit verwiesen, die es erlaubt, innert eines Jahres neben den Ferien 15 zusätzliche Arbeitstage zu kompensieren. Allerdings steht diese Möglichkeit nur denjenigen Mitarbeitenden offen, die nicht in Schichtbetrieb oder feste Arbeitszeiten eingebunden sind, wie etwa die Lehrer, Polizisten oder Strafvollzugsbeamte. Gerade diese Perso-

nalkategorien müssten bei Abwesenheiten temporär ersetzt werden, was zu zusätzlichen Personalkosten führen würde. Diesem Argument wird aber mit dem Hinweis widersprochen, dass die Zahl der frischen Väter, die den Vaterschaftsurlaub tatsächlich beziehen würden, vermutlich nicht sehr gross wäre und der Kanton sich diese Kosten ohne Weiteres leisten könne.

Als weitere familienfreundliche Massnahme neben den Kompensationsmöglichkeiten können Mitarbeitende mit Kleinkindern oder schulpflichtigen Kindern bei Krankheit oder Unfall in der Familie auch bis zu fünf Arbeitstage pro Ereignis frei nehmen, um Familienpflichten wahrzunehmen und die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Insgesamt überwiegt in der STGK die Überzeugung, dass der Vaterschaftsurlaub als Teil eines Gesamtpakets zu betrachten ist und dieses Gesamtpaket nicht nur in Konkurrenz zu anderen öffentlichen und grösseren privaten Arbeitgebern steht, sondern auch zu KMU, die solche Leistungen nicht offerieren können. Neben dem Ausbau des bezahlten Vaterschaftsurlaubs wäre zum Beispiel auch zu überlegen, welche weiteren familienergänzenden Möglichkeiten der Kanton ergreifen könnte. Dies wird jedoch im Rahmen eines anderen, in der STGK hängigen Postulats untersucht.

Im Lichte dieser sehr engagiert geführten Diskussion beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, der Vorlage 4565 zuzustimmen und das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Als das Postulat überwiesen wurde, hatten frische Väter noch ein Anrecht auf drei freie Tage. Heute sind es ganze fünf. Jubeln können wir deswegen noch lange nicht. Mit genau so wenig Begeisterung, wie das auch die Postulanten übrigens haben, sind wir für Abschreibung des Postulates. Wir sind es mangels Alternativen, denn ein Ergänzungsbericht würde die eigentlich nötigen Schritte halt auch nicht einleiten.

Was uns in der regierungsrätlichen Antwort als fortschrittlich und attraktiv verkauft wird, überzeugt uns nur mässig. So wurde nach einem Vergleich mit verschiedenen grösseren Unternehmen der Privatwirtschaft im Raum Zürich festgestellt, dass die meisten einen Vaterschaftsurlaub von fünf bis zehn Tagen anbieten. Dass der Kanton Zürich dann einfach den untersten Wert von fünf Tagen nimmt und das dann auch noch als Attraktivitätssteigerung anpreist, ist irgendwie komisch. Warum will der Kanton nicht auch einmal Vorbild und Vor-

reiter sein und deshalb zum Beispiel 15 Tage anbieten? So hinken wir der Privatwirtschaft einfach immer ein bisschen hinterher. Auch der Vergleich mit dem Angebot anderer Kantone ist wenig hilfreich, es sei denn, man begnügt sich damit, unter den Schlechten der Beste zu sein, zumal die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin nicht mit kantonalen Verwaltungen andernorts konkurriert, sondern eben mit der Privatwirtschaft. Und wenn wir schon bei Vergleichen sind: Wir könnten das ja auch durchaus mal mit den Städten Zürich und Winterthur. Die bieten nämlich eine zehntägige Auszeit an.

Wir sind aber durchaus einverstanden mit der Aussage, dass allein die Erhöhung auf eine Auszeit von zehn Arbeitstagen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht fördert. Aber warum nicht das eine tun und das andere nicht lassen? Es wird auch bei mehrmaligem Lesen der Antwort des Regierungsrates nicht wirklich klar, was gegen diese zehn Tage Auszeit spricht. Stattdessen erfahren wir blumig, was der Kanton Zürich sonst alles tut. Zum Beispiel der unbezahlte Ferienmonat für frische Väter, was man sich aber – die Bemerkung sei erlaubt – auch erst einmal leisten können muss. Oder dann die flexiblen Arbeitszeiten, die der Kanton Zürich seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbietet und die tatsächlich – da sind wir einig – helfen können, auch Familienpflichten wahrzunehmen. Leider steht aber nichts davon, dass zwei Drittel der kantonalen Angestellten in Schichtarbeit oder festen Arbeitszeiten arbeiten und von diesem flexiblen Modell überhaupt nicht profitieren können.

Da ist einfach wenig Fleisch am Knochen und die Antwort ist unbefriedigend, obwohl man meinen könnte, alle seien sich wieder einmal einig. In der Antwort steht nämlich, dass – ich zitiere – «ein längerer Urlaub für die Väter bei der Geburt eines eigenen Kindes die Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundsätzlich verbessern würde». Und dann folgt ein Aber, das satte drei Seiten füllt. Aber es besteht Hoffnung, denn zurzeit arbeitet ja eine eigens gegründete Projektgruppe daran, Konzepte zu erarbeiten, wie das Legislaturziel, eben Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, erreicht werden könnte. Und ich würde mich freuen, wenn diese Projektgruppe nach intensiven Recherche- und Konzeptarbeiten herausfinden würde, dass auch eine mindestens zehntägige Auszeit für frische Väter eine geeignete Massnahme wäre.

Wir sind also gespannt auf die Ergebnisse, sind widerwillig für Abschreiben und vor alle sind wir der Meinung, dass das Anliegen noch längst nicht erledigt ist.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich spreche als langjähriger Grossvater, aber immer noch als frischer. Seit gestern steht das Zürcher «Z» wieder für meisterhafte Leistung, wenigstens was den Fussball betrifft. Bezüglich Vaterschaftsurlaub trifft das für den Kanton Zürich nicht zu, da bewegt er sich höchstens in der Challenge-League. Aber er bewegt sich wenigstens. Es gibt immer noch Unternehmen, die halt diesbezüglich ein «M» besser sind als Zürich. Trotzdem, die Regierung hat einige Schritte – zwar ganz bescheidene, aber immerhin in die richtige Richtung – getan. Das stimmt uns vorsichtig hoffnungsvoll, denn wer es schafft, bis fünf zu zählen, dem gelingt ja vielleicht gelegentlich auch der Zehnerübergang. Mit unserem Postulat haben wir immerhin einen Teilerfolg erzielt «und da isch all da, wänd weisch wan i meine, oder?».

Die EVP wird das Postulat mit gedämpfter Freude abschreiben und mit Begeisterung am Thema dranbleiben.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Um es vorwegzunehmen: Auch die SVP-Fraktion freut sich, wenn kantonale Angestellte Väter werden. Aber im Gegensatz zum Postulanten sind wir klar der Meinung, dass der Kanton ein guter Arbeitgeber ist, auch für Väter, obschon das in diesem Rat immer wieder in Frage gestellt wird, insbesondere unter Berücksichtigung der von der Regierung getroffenen Massnahmen und Anpassungen im arbeitsrechtlichen Bereich, indem dieser flexibel gestaltet wurde, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Ich denke, klug ist es nicht, liebe Andrea Sprecher, wenn man das Beispiel der Städte Zürich und Winterthur anfügt – kurz vor der Debatte über den Finanzausgleich. Sie wissen ja, wer diese fünf Tage dann zahlen wird. Aber ich lasse Ihnen offen, was klug ist und was nicht. Festhalten möchte ich aber: Wenn ein Vater einen neuen Erdenbürger oder eine neue Erdenbürgerin begrüssen kann und länger für seine Frau oder seine Familie zu Hause bleiben will, dann, bin ich überzeugt, kann er das auch, wenn er es will. Wir stellen fest, dass man für Sportkurzurlaube, andere Kursurlaube oder für so genannte «Herrenreisli» die Möglichkeit hat, ein paar Tage freizunehmen. Man kann es also auch, wenn man frischer Vater wird.

Die SVP ist für Abschreibung dieses Postulates. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Postulat war ja wirklich sehr bescheiden formuliert. Der Regierungsrat solle prüfen, frischgebackenen Vätern mindestens zehn bezahlte Urlaubstage zu gewähren. Man könnte problemlos begründen, wesentlich mehr bezahlten Urlaub zu geben; unbezahlt ist immer möglich, aber hier geht es um bezahlten Urlaub. Sehr viele junge Väter wollen sich stark in der Familienarbeit engagieren und das soll durch die Gesellschaft und eben auch durch den Kanton unterstützt werden.

Wie bereits erwähnt wurde, hat der Regierungsrat per 1. Juli 2008 den Urlaub von drei auf fünf Tage erhöht. Kompliment für diesen mutigen zukunftsweisenden Schritt, der durch Bestrebungen auch in der Bundesverwaltung kurz zuvor noch Rückenwind erhalten hatte. Nun, das Postulat hatte mindestens zehn Tage verlangt. Dies ist jetzt allerdings nicht erfüllt. Die Frage stellt sich: Ist das ein Erfolg oder ein Misserfolg? Die CVP wird das Postulat abschreiben. Wir nehmen die Anstrengungen des Regierungsrates positiv zur Kenntnis, dass im Weiteren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden soll. Das würde durch einen Zusatzbericht auch nicht besser werden. Das Postulat hat nicht nur Papier produziert, sondern es sind praktische Schritte gemacht worden. In dem Sinn war es ja ausserordentlich erfolgreich. Wir sind für Abschreiben.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Postulanten verlangten im November 2006 einen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen bei Geburt eines eigenen Kindes. Daraufhin hat die Regierung im Juli 2008 die entsprechende Verordnung geändert und gewährt neu fünf statt drei Tage. Sie konnte auch aufzeigen, dass sie damit im Vergleich zur Wirtschaft und zu anderen Deutschschweizer Verwaltungen im Mittelfeld liegt. Nachdem nun auch die Postulanten einschwenken, sind wir für Abschreiben. Besten Dank.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Nach der Geburt ist jede Familie verstärkten Belastungen ausgesetzt. Das Wochenbett im Spital ist in den letzten Jahren kürzer geworden und trotzdem braucht jede Frau nach der Geburt eine Erholungsphase. Für den Aufbau einer Beziehung der Väter zu ihren Kindern sind die ersten Tage auch von grosser Wichtigkeit. Das Vorgehen des Regierungsrates, den Vaterschaftsurlaub von drei auf fünf Tage zu erhöhen, begrüssen wir deshalb. Zusätzlich haben die Väter die Möglichkeit, drei Wochen unbezahlten Urlaub

anzuhängen. In Absprache mit dem Vorgesetzten kann es natürlich auch mehr sein. Diese drei Wochen Arbeitszeit müssen sie dann innerhalb eines Jahres wieder kompensieren.

Die GLP ist mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kompromisslösung und damit mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Handhabung der bezahlten Urlaube für Väter betreffend Vaterschaftsurlaub wird in verschiedenen Gemeinden und auch in der Privatwirtschaft unterschiedlich gehandhabt. In den meisten Unternehmen und Kantonen wird ein bezahlter Urlaub von einem bis drei Tage angeboten. Die Städte Winterthur und Zürich bezahlen einen Urlaub von zehn Tagen. Das ist ja schön, wenn man das finanzieren kann, meine Gemeinde kann das nicht. Wir bieten aber flexible Möglichkeiten an.

Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr beschlossen, den Vaterschaftsurlaub von drei auf fünf Tage zu erweitern. Viele Väter würden die Mütter in den ersten Wochen nach der Geburt unterstützen und betreuen. Es ist dem Bericht und Antrag des Regierungsrates zu entnehmen, dass der Kanton als Arbeitgeber sehr ausgeprägte Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit im Rahmen der betrieblichen Gegebenheit anbietet. Für längere Abwesenheiten am Arbeitsplatz haben die Väter die Möglichkeit, zugunsten der Familie bis zu 15 Arbeitstage pro Kalenderjahr zu kompensieren, eine Lösung, die übrigens auch in der Privatwirtschaft so gehandhabt und umgesetzt wird. Durch die Arbeitsbestimmungen werden für die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich auch kürzere beziehungsweise stundenweise Abwesenheiten vom Arbeitsplatz möglich gemacht. Projektgruppen erarbeiten zurzeit verschiedene neue Modelle und Konzepte betreffend Massnahmen zur Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das ist gut so, das soll ein rollender Prozess sein, der den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Mit der Unterstützung der Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs auf fünf Tage wird der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber und dem Wunsch der Mitarbeitenden in massgeblichem Umfang Rechnung getragen.

Es braucht nicht nur nach der Geburt eine Unterstützung der Mütter, sondern auch während der ganzen Entwicklungsphase, und für das sind flexible Zeitmodelle wichtiger als zehn Tage Vaterschaftsurlaub. Ich weiss, wovon ich spreche, ich bin auch dreifacher Papi und ein

kleiner «Stapi» und kann meine Familie, den Beruf und auch die Politik unter einen Hut bringen.

Die FDP wird das Postulat als erledigt abschreiben. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Offenbar ist Ernst Stocker schon auf die Diskussion um den Finanzausgleich eingestimmt und hat bereits die grosszügigen Regelungen der Städte Winterthur und Zürich ins Visier genommen. Wir können auch auf private, und zwar auf grössere private Arbeitgeber schauen, nicht nur Verwaltungen miteinander vergleichen. Es gibt auch grosszügige Regelungen in der Privatwirtschaft, nach denen wir uns durchaus richten könnten.

In der Kommission wurde auch darauf hingewiesen, dass der Kanton ja allgemein ein vorbildlicher Arbeitgeber sei und man das Ganze eben als Gesamtpaket anschauen müsse. Und auch da ist die Privatwirtschaft uns im Allgemeinen voraus. Wir haben beispielsweise eine Pensionskasse beim Kanton, die nicht gerade zu den besten zählt landauf, landab, sondern die ist eher – sagen wir mal – etwas in Nöten. Wenn man also das Gesamtpaket anschaut, dann fällt nach und nach der Kanton immer weiter zurück. Und was ich bei diesem Geschäft eben nicht ganz nachvollziehen kann: Es wäre - sagen wir - ein Leichtes gewesen, hier etwas weiter zu gehen und ein Zeichen zu setzen. Finanzdirektorin Ursula Gut verpasst hier eine Chance. Denn dieser Vaterschaftsurlaub oder diese Auszeit ist natürlich nicht gratis zu haben. Aber umgekehrt hätte sie auch nicht viel gekostet. Es ist auch schwierig, das zu budgetieren. Ich denke, wie gesagt, es wäre ein Einfaches, ein Leichtes gewesen, hier ein Zeichen zu setzen. Die Regierung ist dazu nicht willens, das nehmen wir zur Kenntnis, abschreiben tun wir das Postulat auch so. Aber zufrieden sind wir bei Weitem nicht.

Andrea Sprecher (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ernst Stocker und liebe SVP, ich muss diese Bemerkung noch los werden: Es ist gelinde gesagt absurd, aus Ihrem Munde zu hören, dass der Kanton Zürich ein attraktiver Arbeitgeber ist, wo gerade Sie und Ihre Partei (Unruhe in den Reihen der SVP) – es kommt noch, nach Kommas kommen nochmals Sätze –, wo gerade Ihre Partei es ist, die es dem Kanton immer wieder erschwert, ein wirklich attraktiver Arbeitgeber zu sein. Überlegen Sie sich das einfach bei der nächsten Budgetdebatte!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 246/2006 ist abgeschrieben.

10. Neuer Lohnausweis: Bewertung Verpflegungskosten

Motion von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Eva Gutmann (GLP, Zürich) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 294/2007, RRB-Nr. 30/9. Januar 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, die Anwendung des Merkblatts N 2/2007 über die Bewertung von Verpflegung und Unterkunft von Unselbstständigerwerbenden wie folgt zu präzisieren:

Verpflegungskosten sind nur dann zu deklarieren, wenn während der Essenszeit die Arbeit unterbrochen und der Arbeitsplatz verlassen werden kann.

Begründung:

Im Neuen Lohnausweis muss Angestellten, die sich am Arbeitsort unentgeltlich verpflegen können, pro Mahlzeit 10.00 Franken aufgerechnet werden. Der Grundsatz, dass alle geldwerten Leistungen an Unselbstständigerwerbende zu deklarieren sind, ist unbestritten.

Unverständlich ist hingegen, dass die Deklarationspflicht auch gilt, wenn Erziehungs- und Betreuungspersonen (z.B. in Kinder- und Jugendheimen, bei Mittagstischen und ähnlichen Einrichtungen) während des Essens Kinder und Jugendliche betreuen und sich dabei selber verpflegen. Nach Auskunft des kantonalen Steueramtes seien die gleichen Regeln anwendbar wie bei Angestellten im Gastgewerbe, die sich am Arbeitsort unentgeltlich verpflegen können.

Betreuungs- und Erziehungspersonen können sich nicht (freiwillig) am Arbeitsort kostenlos verpflegen. Sie müssen während den Essenszeiten Betreuungsarbeit leisten und sich mit den Kindern und Jugendlichen zusammen verpflegen. Dies gilt auch für Angestellte im Gast-

gewerbe, wenn diese während des Essens auch noch Gäste zu bedienen haben.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

1. Gemäss §16 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) unterstehen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer. Als Einkommen gelten nach §16 Abs. 2 StG «auch Naturalbezüge jeder Art, insbesondere freie Verpflegung und Unterkunft sowie der Wert selbst verbrauchter Erzeugnisse und Waren des eigenen Betriebs».

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind demnach für die vom Arbeitgeber empfangenen Naturalleistungen wie freie Verpflegung und Unterkunft steuerpflichtig. Bei freier Verpflegung ist grundsätzlich auf die Kosten abzustellen, die bei Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern anfallen würden, wenn ihnen der Arbeitgeber keine freie Verpflegung gewähren würde.

Nach der Weisung der Finanzdirektion über die Bewertung der Naturaleinkünfte von Arbeitnehmern für die Bemessungsjahre 2007 und folgende vom 17. November 2006 (Zürcher Steuerbuch Nr. 12/202) – in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Bewertung von Verpflegung und Unterkunft von Unselbstständigerwerbenden (Merkblatt N 2/2007) – gelten bei freier Verpflegung folgende Ansätze pro Tag (für Erwachsene): Fr. 3.50 für Frühstück, Fr. 10 für Mittagessen und Fr. 8 für Abendessen.

- 2. Wenn der Arbeitgeber die Kosten für die Verpflegung übernimmt, so ist nach der Einschätzungspraxis zu differenzieren:
- a) Bei einzelnen Essen, die ihren Grund ausschliesslich im Arbeitsverhältnis haben, wie bei einzelnen Geschäftsessen oder der Verpflegung während einer Geschäftsreise, wird auf eine Aufrechnung verzichtet.
- b) In den Fällen jedoch, in denen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern auf Dauer freie Verpflegung gegebenenfalls zusammen mit freier Unterkunft gewährt wird, wird in Anwendung der Sätze gemäss der erwähnten Weisung der Finanzdirektion über die Bewertung der Naturaleinkünfte von Arbeitnehmern auch ein Naturaleinkommen aufgerechnet. Dies trifft insbesondere auf das Personal im Gastgewerbe, aber auch bei Angestellten in Privathaushaltungen oder

Heimangestellten zu. In diesem Zusammenhang sind auch die in der Motion angesprochenen Fälle zu sehen.

In all diesen Fällen wird auch dann ein Naturaleinkommen aufgerechnet, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer aus Gründen des Arbeitsverhältnisses keine Möglichkeit haben, sich an einem anderen Ort als an der Arbeitsstätte zu verpflegen, d. h. nicht frei wählen können, wo und wie sie sich verpflegen wollen. Auf die Aufrechnung eines Naturaleinkommens kann nur dann verzichtet werden, wenn der Arbeitgeber für freie Verpflegung auf dem Lohn der Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer einen Abzug vornimmt (zu versteuern ist jedoch der ungekürzte Lohn).

Auch in den Fällen, in denen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer nicht frei wählen können, wo und wie sie sich verpflegen möchten, hat die freie Verpflegung zur Folge, dass sie von notwendigen Lebenshaltungskosten entbunden werden, die sie, wenn sie keine freie Verpflegung erhielten, selber tragen müssten. Deshalb lässt sich die Aufrechnung eines Naturaleinkommens auch in diesen Fällen – einschliesslich der in der Motion angesprochenen Fälle – rechtfertigen. Diese Praxis wird auch bei der direkten Bundessteuer und in den anderen Kantonen angewandt; sie galt auch schon vor Erlass des neuen Lohnausweisformulars.

- 3. Schliesslich ist auf § 14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (LS 171.1) hinzuweisen, wonach durch das Mittel der Motion der Regierungsrat verpflichtet wird, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder den Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates, insbesondere über einen Kredit, vorzulegen. Vorliegend geht es jedoch typischerweise um den richtigen Vollzug des Steuergesetzes, für den grundsätzlich das kantonale Steueramt und die Finanzdirektion zuständig sind. Von daher bildet das vorliegende Begehren auch keinen Gegenstand, der einer Motion zugänglich wäre. Wäre anderseits das Begehren in Form eines Postulats gestellt worden, so wäre auch bei diesem aus den erwähnten materiellen Gründen Antrag auf Nichtüberweisung zu stellen.
- 4. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 294/2007 nicht zu überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es war zu befürchten, dass die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen will. Die Auslegungen der Vorschriften durch die Regierung sind möglicherweise korrekt,

aber sie überzeugen trotzdem nicht. Einmal mehr muss man feststellen, dass vieles, was in unserem Staat geregelt wird, nicht alltagstauglich ist. Und was uns wirklich zu denken geben sollte: Wir Politiker sind dafür verantwortlich. Wir haben in unserer Motion darauf hingewiesen, dass Betreuungs- und Erziehungspersonen sich nicht freiwillig am Arbeitsort kostenlos verpflegen können. Sie müssen mit den Kindern essen, sofern sie überhaupt dazu kommen. Ich weiss nicht, haben Sie schon einmal zwölf oder zwanzig Kinder betreut, die essen? Diejenigen, die diese Bestimmungen formuliert haben, haben jedenfalls keine Ahnung, wie so etwas abläuft.

Das Festhalten an dieser Regelung führt übrigens zu absurden Situationen. Es gibt verschiedene Varianten, wie man die Regelung umgehen kann. Erstens kann man sagen: «Unsere Mitarbeiter essen nicht mit den Kindern, demnach gibt es auch nichts zu deklarieren.» Die Behauptung ist vielleicht etwas gewagt, aber ich muss Ihnen sagen, das Gegenteil zu beweisen dürfte auch etwas schwierig sein. Es gibt eine weitere Variante. Man kann sagen «Unsere Mitarbeiter bezahlen das Essen, somit können sie auf der Steuererklärung den Auswärtsverpflegungsabzug geltend machen. Steuerlich ist das ein Nullsummenspiel, administrativ ein sinnloser Aufwand und freuen dürfte sich höchstens die Mehrwertsteuer, weil das unter Umständen mehrwertspflichtige Umsätze sind. Es gibt eine weitere Variante. Wenn Sie zum Beispiel in Ihrem Betrieb essen, dann müssen Sie das im Lohnausweis deklarieren. Wenn Sie aber Gäste haben und mit denen auswärts in ein Restaurant gehen, was viel teurer ist, können Sie die ganze Geschichte über Spesen abbuchen.

Es ist wirklich eine unbefriedigende Situation und wir sollten eine Lösung finden. Die neue Regelung ist nicht zu Ende gedacht. Es muss dringend eine vernünftige Regelung geschaffen werden. Geschätzte Finanzdirektorin Ursula Gut, Sie Liberale, Gute (*Heiterkeit*), bereiten Sie diesem staatsbürokratischen Schwachsinn ein Ende! Bitte! Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Mit der Motion wollten wir eine Ungerechtigkeit beseitigen, die stossend ist. Mit der Antwort des Regierungsrates werden wir belehrt, dass die Regierung aus juristischen Gründen nichts ändern kann und dass sie auch nichts ändern will und deshalb auch eine Entgegennahme als Postulat ablehnt. Mir als Nichtjuristin kommt die Interpretation der zitierten Steuergesetzparagrafen sehr eng vor. Wäre die Auslegung der erwähnten Paragrafen nicht

zwingend so eng, würde doch eine Präzisierung im Merkblatt reichen. Das ist ja genau die Forderung des Postulates – und nicht eine Gesetzesänderung.

Einige Ungereimtheiten fallen mir aber doch auf, ich zitiere: «Bei freier Verpflegung ist grundsätzlich auf die Kosten abzustellen, die bei Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern anfallen würden, wenn ihnen der Arbeitgeber keine freie Verpflegung gewähren würde.» Von unserem Änderungswunsch wären auch nach Einschätzung der Regierung vor allem Personal im Gastgewerbe, Angestellte in Privathaushalten oder Heimangestellte betroffen, also zu einem grossen Teil Frauen, die durch das erzwungene Auswärtsessen sicher nicht zehn Franken Kosten einsparen, die sie sonst hätten. Umgekehrt können bei Selbstständigerwerbenden die Geschäftsessen als Spesen geltend gemacht werden. Natürlich leuchtet das rein juristisch ein. Aber Sie sehen sicher auch die Ungerechtigkeit, die sich da auftut.

Wir bitten deshalb die Regierung nochmals, nach einem Weg bei der Umsetzung der Steuergesetze zu suchen und die Angestellten im Gastgewerbe, in Haushalten und Heimen nicht schlechter zu stellen als die Geschäftsleute auf Geschäftsessen. Die GLP stimmt der Überweisung als Postulat zu.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Wenn die zu leistende Arbeit während der Essenszeit anfällt, wie dies gerade bei Erziehungspersonen in Kinderhorten und bei Mittagstischen der Fall ist, erachtet es die CVP als richtig, dass Verpflegungskosten von der Deklarationspflicht ausgenommen werden. Wir teilen die Einschätzung nicht, dass hier die gleichen Regeln Anwendung finden sollen wie bei Angestellten im Gastgewerbe. Bei Betreuungspersonen an Mittagstischen und Kinderhorten ist auch die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten Bestandteil der Arbeit. Dieser Teil der Arbeit ist sogar besonders intensiv. Wer selber Kinder hat, wird dies bestätigen können. Die CVP unterstützt deshalb die Motion 294/2007.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich kann es kurz machen. Kollega Johannes Zollinger hat die Motion ausführlich begründet und ich darf Ihnen nur sagen, Finanzdirektorin Ursula Gut: Wo Herr Zollinger Recht hat, da hat er Recht! (Heiterkeit.) Die SVP wird das Postulat unterstützen. Besten Dank.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Es gibt bei der Steuerbarkeit von Geldleistungen verschiedene Unklarheiten, aber Gott sei Dank auch wenige Klarheiten. Dazu gehört der Grundsatz, dass alles, was vom Arbeitgeber her kommt, in welcher Form auch immer, eindeutig steuerbar ist. Das war so auch ohne neuen Lohnausweis. Der neue Lohnausweis ermöglicht es nur, eindeutig festzustellen, was der oder die Angestellte vom Arbeitgeber erhalten hat und was somit zu besteuern ist. Dabei kommt es nicht darauf an, wie die Leistung daherkommt. Und es kann schon gar nicht auf die äusserlichen Umstände ankommen. Wer das Essen vom Arbeitgeber gratis erhält, hat eben Ende des Monats mehr Geld im Sack.

Wie die vorgeschlagene Regelung aussehen soll, ist auch nicht klar, ist es doch in den meisten Berufen im unselbstständigen Bereich so, dass auch der Lohn in der Regel während der Arbeitszeit verdient wird. Macht man nun eine Ausnahmeregelung, so wird die Einschätzungsarbeit weiter verkompliziert. Suchen Sie mir dann den Arbeitnehmer, der nicht aus irgendeinem Grund während der Arbeitszeit essen muss! Wir lehnen diese Motion ab. Tun Sie es auch so!

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die SP wird die Überweisung dieser Motion unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Änderung sinnvoll und einsichtig ist, weil es sich unseres Erachtens bei den erwähnten Fällen nicht wirklich um ein Naturaleinkommen handelt. Wenn die freie Verpflegung alles andere als frei ist, nämlich das Einnehmen einer Mahlzeit zur Pflicht während der Arbeit und Arbeitszeit gehört, hat der Arbeitgeber diese zur Verfügung zu stellen, genau so wie beispielsweise Räumlichkeiten, Infrastruktur, Weiterbildung oder andere, vom Arbeitgeber zu tätigende Investitionen, die zur Erfüllung der Aufgabe für die Arbeitnehmenden zentral sind. Den Arbeitnehmenden soll daraus kein finanzieller Nachteil erwachsen. Obwohl aus rein sachlichen Gründen nicht relevant, ist jedoch politisch daran zu denken, dass es sich bei den in Frage kommenden Berufsgruppen um Personen handelt, die keine grosse Löhne beziehen und bei denen die zur Diskussion stehenden Beträge für das Einkommen von Bedeutung sind. Umso mehr muss hier eine andere und gerechtere Lösung gefunden werden.

Aus den erwähnten Gründen werden wir die Überweisung dieser Motion unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Grundsatz im Steuergesetz, wonach freie Verpflegung als Einkommen zu gelten hat, gilt auch dann, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht frei wählen können, wo und wie sie sich verpflegen wollen. Sie sind damit von notwendigen Lebenshaltungskosten entbunden, die sie sonst selber tragen müssten. Der Inhalt dieser Motion hat den Vollzug des Steuergesetzes zum Inhalt, für den das Steueramt und die Finanzdirektion zuständig sind. Der Gegenstand der Motion ist deshalb auch nicht motionsfähig.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Stage bei Partner-Verwaltungsstelle

Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 7. Januar 2008

KR-Nr. 5/2008, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Zanetti, Zollikon, hat an der Sitzung vom 28. April 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Anstelle von Claudio Zanetti begründe ich die Ablehnung der SVP-Fraktion für die Überweisung dieses Postulates.

Aus unserer Sicht geht das Postulat unter die Kategorie «gut gemeint». Selbstverständlich ist der Austausch zwischen Verwaltungsstellen, vor allem zwischen vor- und nachgelagerten Verwaltungsstellen, sinnvoll und auch nötig. Es ist jedoch nicht nötig, dass das zu einem Stage gemacht wird oder dass dazu ein Konzept erarbeitet wird. Aus unserer Sicht gehört das zu den normalen Pflichten und Aufgaben der Arbeitnehmenden sowie der Amtsleitung und der Abteilungsleiter, dafür zu sorgen, dass dieser Austausch stattfindet. Völlig verfehlt ist zudem die Forderung, dies in Abhängigkeit der Anzahl Dienstjahre zu stellen. Dieser Austausch sollte nämlich gleich von Beginn weg einer Anstellung stattfinden und nicht erst nach zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren. Ebenfalls falsch ist, dass eine Pflicht eingeführt werden soll für einen solchen Stage. Wer diese Zusammenarbeit mit einer voroder nachgelagerten Amtsstelle nicht will, ist sowieso personell eine Fehlbesetzung; da nützt es auch nichts, wenn man einen Stage in einer Partnerverwaltungsstelle macht. Aus unserer Sicht ist es gerade nicht so, dass die Effizienz gesteigert wird, nein, sie leidet, weil neue Strukturen geschaffen werden müssen, weil die Teilnehmer an einem solchen Stage betreut werden müssen und weil in den Amtsstellen Fehlzeiten entstehen. Etwas weit hergeholt ist auch die Argumentation, dass in den genannten Fällen von Gewaltverbrechen dieser Austausch hilfreich gewesen wäre. Nicht gelöst ist nämlich die Frage des Datenschutzes und das Problem mit dem Amtsgeheimnis.

Ich mache Ihnen deshalb beliebt, zusammen mit der SVP-Fraktion die Überweisung dieses Postulates abzulehnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Abschlussbericht zum Taxi-Mord von Wetzikon kam zum klaren Ergebnis, dass den beteiligten Behörden die genauen Aufgaben und Abläufe anderer Stellen, die sich mit dem Täter befassten, zu wenig bekannt gewesen seien. Für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit über Ämter und Dienststellen hinweg heute von entscheidender Bedeutung. Die Vormundschafts- und Sozialbehörden müssen zum Beispiel die Aufgaben und Abläufe bei den Strafverfolgungs- und Polizeibehörden kennen und umgekehrt. Die eine Hand muss wieder besser wissen, was die andere tut. Man muss über den eigenen Tellerrand hinausschauen, das Gärtchendenken ist passé.

Mit einem Stage in einer Partnerverwaltungsstelle, in einem fremden Büro oder ausserhalb des Büros an der Front, wird das Verständnis für die Bedürfnisse der Partner gefördert und es entsteht ein tragfähiges Netzwerk. Es schützt auch vor Betriebsblindheit. Man lernt die Abläufe und auch die Kultur der anderen besser kennen. So kann die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zum Beispiel auch zugunsten unserer Sicherheit gestärkt werden.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, das Postulat zu überweisen. Nur wenn die verschiedenen Behörden zusammenarbeiten, wird ihre Arbeit optimal. Ein Stage bei einer Partnerverwaltungsstelle kann dazu massgeblich beitragen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Postulat der CVP fordert den Regierungsrat auf, ein Konzept zu erarbeiten, das den kantonalen Angestellten ermöglicht und sie zugleich verpflichtet, nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre einen Stage in einer anderen Verwaltungsabteilung oder an der Front zu absolvieren. Begründet wird das Postulat unter anderem damit, dass vermutlich der Mord von Höngg oder der Taxi-Mord zu verhindern gewesen wäre.

Die Personalausbildung, die Personalführung und die Personalweiterentwicklung sind ureigene Angelegenheit der Exekutive. Interdisziplinäre Tätigkeit soll eine Selbstverständlichkeit sein, gegen einen Stage oder eine Rotation des Verwaltungspersonals an sich ist nichts einzuwenden. Es soll aber Angelegenheit des Regierungsrates sein, der jeweiligen Direktion, ob und wie das auszugestalten ist. Fraglich ist, ob

damit eine Verpflichtung verbunden sein muss. Bei gewissen Positionen macht ein Stage in einer andern Abteilung Sinn, bei anderen weniger. Wie sollen beispielsweise die Leute beim Staatsarchiv rotieren oder in anderen Abteilungen?

Unklar ist im Postulat die Forderung «an der Front zu absolvieren». Jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter ist in ihrer oder seiner Art und Weise an der Front tätig. Es ist also nicht klar, wie das gehandhabt werden soll, da alle natürlich ihre Frontarbeit verrichten. Es ist sinnvoller, innerhalb fest definierter Bereiche zu rotieren als irgendwie nach einem Allgemeinkonzept, wie das hier gefordert wird. Die Begründung, der Taxi-Mord von Wetzikon hätte verhindert werden können, erscheint uns sehr abenteuerlich. Müsste dann beispielsweise ein Oberrichter einen Stage als Polizist machen oder ein Polizist als Oberrichter amtieren?

Sie sehen, die FDP lehnt die Überweisung dieses Postulates ab, weil es nicht stufengerecht ist.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Mit diesem Postulat der CVP wird die Betriebsblindheit angesprochen. Wir wollen nicht hoffen, dass das allein von der CVP verfasste Postulat schon unter Betriebsblindheit fällt. Doch im Ernst: Eine allzu routinemässige Arbeit in der Verwaltung führt gewiss zu verminderter Effizienz. Wenn die Mitarbeiter keine Selbstkritik üben und keine Veränderungsmöglichkeiten gesehen werden, ist es nicht gleich, was man im Volksmund als «Schlamperei» bezeichnen wird. In ihrer Begründung zählen die Postulanten zu Recht einige Fälle von Gewaltverbrechen in letzter Zeit auf, die bei besserer Betriebskultur zu vermeiden gewesen wären. Wie ein solches Netzwerk geknüpft werden soll, kann die Regierung uns hoffentlich aufzeigen. Bei den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung soll das Verständnis für die Zusammenhänge im Sinne einer umfassenden Betriebskultur gefördert werden.

Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich lege meine Interessenbindungen offen, obwohl sie hinlänglich bekannt sind: Ich arbeite beim Kanton im Amt für Jugend und Berufsberatung, leite dort die kantonale Zentralbehörde Adoption und Fachstelle Familienergänzende Betreuung. Wegen dieser Doppelrolle als Verwaltungsangestellte und Kantonsrätin fürchten einige Kolleginnen und Kollegen jeweils um mein Wohl,

wenn es um Personalgeschäfte geht. Diese Sorge ist unnötig. Ich arbeite bei einem Arbeitgeber, der Rückmeldungen ernst nimmt und Feedbacks schätzt.

Nun zum Vorstoss von Christoph Holenstein und Co: Viele Verwaltungsstellen zeichnen sich dadurch aus, dass Einzelpersonen sich in hochspezialisierten Gebieten grosses Fachwissen aneignen. Diese Leute sind auf ihren Gebieten topqualifiziert. Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen, welche ihre Fachbereiche regeln, in- und auswendig und bestimmen kompetent die Umsetzung in die Praxis mit. Die hierarchischen Strukturen innerhalb der Verwaltung, die vor allem die vertikale Kommunikation von Untergebenen zum Chef und retour und weniger den horizontalen Austausch unterstützen, fördern aber das Einzelkämpfertum. Diese Organisationsform ist oft effizient, wird manchmal komplexen Situationen aber nicht gerecht. Kein Fachbereich ist derart genau abzugrenzen, dass sich nicht Nahtstellen mit anderen Verwaltungsstellen ergeben würden. Dann werden interdisziplinäre Projekte lanciert oder Fachkonferenzen für andere Mitarbeitende geöffnet. So sind zum Beispiel Leute vom Volksschulamt in der Fachkonferenz Kindertagesstätten als feste Mitglieder mit dabei.

Eine weitere Massnahme könnte die von Christoph Holenstein geforderte Massnahme von Stages bei Partnerverwaltungsstellen sein. Die Idee ist gut. Ihre Realisation erlaubt es, verwandte Verwaltungsbereiche kennenzulernen, Wissen über Nahtstellen zu vertiefen und zu konkretisieren und Netzwerke zu schaffen, die der eigenen Arbeit zugute kommen. Diese Idee ist aber nur dann wirklich gut, wenn die anfallenden Arbeiten während der Abwesenheiten der kompetenten Kollegen und Kolleginnen auch von anderen kompetenten Leuten übernommen werden. Zudem fordert die Begleitung von Gästen aus anderen Verwaltungseinheiten Zeit. Die Massnahme ist also auf keinen Fall kostenneutral, sondern muss Personalkompensationsmassnahmen enthalten. Es ist nämlich überhaupt nicht so, dass wir Leute von der Verwaltung in unseren Schubladen schlafen oder uns bei der Arbeit von strengen Wochenenden erholen. Diese verbringen so oder so einige von uns im Büro, und zwar nicht nur die Chefs. Wir haben viel zu wenig Personal für die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben. Zudem muss ein Stage eine gewisse Dauer haben, um den erhofften Gewinn zu bringen, zum Beispiel eine Woche lang dauern.

Wir Grünen haben Stimmfreigabe für das vorliegende Postulat festgelegt. Einige von uns sind der Meinung, wir Kantonsangestellten hätten bei der für uns festgelegten Sache zu bleiben. Andere sehen das Lern-

und Vernetzungspotenzial von Stages. Ich persönlich bitte Sie, das vorliegende Postulat zu überweisen. Die Regierung bitte ich, diese Möglichkeit zu prüfen und personalverträglich umzusetzen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen ist vor allem eine politische Angelegenheit, die im Hinblick auf einen gemeinsamen Auftrag und entsprechende Schnittstellen durch klare Weisungen des Regierungsrates gefördert werden kann. Damit trotz Datenschutz die Vernetzung besser wird, soll, wie dies im Sozialbereich institutionalisiert worden ist, auch in anderen Bereichen zwischen den öffentlichen Organen, die eine gemeinsame Aufgabe wahrnehmen, ein Datenaustausch mit Mass und Ziel eingeführt werden. Die Verpflichtung, kantonale Angestellte nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre für eine gewisse Zeit in eine andere Abteilung zu versetzen, lehnen wir jedoch klar ab. Wir verlangen ja auch nicht, dass Kantonsräte, die schon lange im Rat sind und solche Forderungen stellen, für eine gewisse Zeit in die Verwaltung strafversetzt werden, auch wenn sie sich dann wohl ein realistischeres Bild von der Verwaltung machen könnten. Grundsätzlich ist es sicher richtig, wenn sich auch kantonale Angestellte laufend weiterbilden. Diese Weiterbildung hat aber im Rahmen beziehungsweise zum Zweck der Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe zu erfolgen und nicht durch das verordnete Kennenlernen einer anderen Aufgabe. Dies wäre wahrscheinlich auch arbeitsrechtlich gar nicht statthaft. Im Weiteren lassen die knappen kantonalen Personalbestände solche Exkursionen gar nicht zu und würden die Personalressourcen unnötig weiter belasten und zu Mehrkosten führen.

Die EDU beantragt Ihnen, das Postulat abzuweisen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Stages erweitern den Horizont und sollten deshalb gefördert werden; wobei unseres Erachtens ein Stage draussen an der Front, wie man so unschön sagt, noch wünschenswerter ist als einer in einer anderen Verwaltungsabteilung. Der Erfolg eines Stages hängt aber entscheidend von folgenden zwei Voraussetzungen ab.

Erstens: Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ist interessiert, das heisst sie beziehungsweise er will ein Stage absolvieren.

Und die zweite Voraussetzung: Es ist ein geeigneter Platz vorhanden und dieser kann ohne allzu grossen Aufwand auch bereitgestellt werden. Leider sind in der Praxis nicht immer beide Voraussetzungen einfach zu erfüllen.

Die Grünliberalen unterstützen das Postulat. Wir sind erfreut, dass die Regierung sich bereit erklärt hat, es entgegenzunehmen. Wir möchten der Regierung aber doch nahelegen zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die Mitarbeitenden zu Stages zu verpflichten, oder ob es sinnvoller wäre, auf die Freiwilligkeit der Mitarbeitenden zu setzen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Parlamentarierinnen-Delegation aus der Republik Kosovo

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben heute im Erdgeschoss des Rathauses eine Flagge gesehen, die uns noch nicht sehr vertraut ist. Es ist die Flagge der Republik Kosovo. Unser Land hat diesen neuen Staat in Europa am 26. Februar 2008 völkerrechtlich anerkannt.

Die Nationalflagge der Republik Kosovo hat einen blauen Grund. Er steht für die Hoffnung der Bürgerinnen und Bürger, in die europäischatlantischen Strukturen integriert zu werden. Die Flagge zeigt weiter in Gold die Umrisse der Republik Kosovo. Darüber stehen in einem leichten Bogen sechs Sterne. Sie stehen für die ethnischen Minderheiten des Kosovo.

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von Parlamentarierinnen aus der Republik Kosovo. Sie besuchen auf einer Schweizer Reise städtische Parlamente, unser Kantonsparlament und den Nationalrat in Bern. Sie werden heute mit Frauen aus unserem Rat über die Rolle von Frauen in der Politik sprechen.

Ich heisse unsere Gäste im Kanton Zürich herzlich willkommen und ich freue mich auf einen angeregten Gedankenaustausch. Wir wollen unseren Gästen mit einem Applaus zeigen, dass Gastfreundschaft ein Wert ist, den wir teilen. (Kräftiger Applaus.)

12. Prämien und Zahlungen der Haftpflichtversicherung der Spitäler USZ und KSW und allenfalls weiterer Spitäler

Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Yves de Mestral (SP, Zürich) vom 31. März 2008

KR-Nr. 121/2008, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans-Peter Portmann, Thalwil, hat an der Sitzung vom 25. August 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Dem Postulat liegt als Thematik ganz klar eine operative Tätigkeit zugrunde, eine operative Tätigkeit zweier verselbstständigter Institutionen notabene, die das Zürcher Volk und auch wir mit grosser Mehrheit in ihre Eigenständigkeit entlassen haben. Haftpflichtfälle und deren Prämienkosten sind, wenn da überhaupt etwas zu beanstanden wäre, durch die zuständige Aufsichtskommission zu überprüfen, die ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit). Die ABG hat übrigens beim USZ (Universitätsspital Zürich) eine Auflistung betreffend die Entwicklung von Schadenfällen und Beanstandungen machen lassen. Ich habe im Herbst 2008 in diesem Rat über das Ergebnis orientiert. Das war sehr erfreulich betreffend das USZ. Sie wissen, dass wir dort eine rückläufige Tendenz haben, was dieses Thema anbelangt. Unterdessen hat auch der Regierungsrat - ich glaube, das sagen zu dürfen: Der Regierungsrat ist nicht mehr bereit, das anzunehmen, aber die Frau Direktorin wird es uns dann sagen –, unterdessen hat auch der Regierungsrat zwei Kantonsrats-Anfragen (208/2008 und 404/2008) beantwortet. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb es darüber hinaus nochmals einen Bericht geben sollte, zumal einerseits ein solcher Bericht - wir wissen das – immer mit vielen Kosten verbunden ist und andererseits wir zu dieser Thematik nichts zu sagen haben. Ich sage es nochmals: Es ist eine operative Angelegenheit, die nicht mehr in unseren Händen liegt.

In der Begründung schreiben die Postulantin und der Postulant, es wäre ja an und für sich auch machbar, dass man anstelle einer Haftpflichtversicherung eine Staatshaftung hat. Den Glauben, dass eine Staatshaftung ohne Haftpflichtversicherung den Geschädigten mehr

helfen könnte, diesen Glauben teilen wir nicht. Denn dieser Vorschlag suggeriert, dass der Kanton, sollte er in eine Haftpflicht kommen, eine grosszügigere Handhabung hätte als Versicherungen oder die Institutionen bei diesen Schadenfällen.

Für die FDP ist immer klar: Es dürfen immer nur die straf- und die zivilrechtlichen Kriterien angewendet werden, ob jetzt der Staat oder eine Versicherung sich an einem Schaden zu beteiligen hat. Die FDP-Fraktion bittet Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon): Es wäre wohl interessant zu wissen, mit was für Zahlen ge- und berechnet wird und wie sich die Abläufe respektive die Zusammenarbeit im Schadenfall zwischen geschädigter Person, Versicherung und Versicherer abwickelt, um falsche Annahmen und Vorstellungen auszuräumen.

Aber die Begründung der Postulanten entspricht nicht in allen Teilen den Tatsachen. Die Abklärungen im Schadenfall hängen von der Art der Schädigung ab. Eine objektive Prüfung wird in jedem Fall vorgenommen. Ob zusätzlich ein Gutachten in Auftrag gegeben werden muss und ob ein Anwalt eingeschaltet wird, hängt weitgehend davon ab. Heute ist es schon so, dass praktisch jeder Geschädigte mit einem Anwalt kommt. Je nach Forderung kann sich dann die Erledigung des Falles in die Länge ziehen. Dennoch gibt es wenige juristische Auseinandersetzungen. Normalerweise einigen sich die Parteien gütlich und einvernehmlich. Daraus folgert: Es kann ein Fall erst abgeschlossen werden, wenn das Ausmass des Schadens bekannt ist und sich die Parteien einigten. Glücklicherweise sind es aber wenige Prozesse pro Jahr.

Die Prämien selber entsprechen einem einfachen Rechenbeispiel: Je mehr Schadenfälle, desto höher die Prämie. Die Prämienhöhe bemisst sich an den Schadenfällen. Jedoch sind die Schadenzahlungen höher als die Prämienzahlungen. Müsste der Kanton die Schadenfälle selber bearbeiten, müssten etwa zwei Juristen mehr eingestellt werden. Die Versicherungen nehmen der kantonalen Verwaltung Arbeit ab. Es kann von einer günstigen Lösung für den Kanton gesprochen werden. Der Kanton versichert so wenig wie möglich. Aufgrund des hohen Selbstbehaltes ergeben sich kleinere Prämien. 70 Prozent werden in ein Depot einbezahlt und von dort werden die Schadenfälle berappt. Die Versicherung bezahlt pro Schadenfall in jedem Fall 30 Prozent selber. Sie hat ein eigenes Interesse, die Fälle sorgfältig und zügig ab-

zuklären. Es handelt sich bei diesem Vorgehen um ein begrenztes Risiko.

Zwischenzeitlich beantwortete der Regierungsrat die Anfragen von Lorenz Schmid betreffend Haftpflichtversicherung öffentlicher Spitäler (208/2008 und 404/2008) ausserordentlich ausführlich. Die Inhalte des vorliegenden Postulates und der Anfrage sind grösstenteils identisch. Es macht wenig Sinn, das Postulat zu überweisen, um allenfalls noch detailliertere Zahlen zu erhalten.

Die SVP-Fraktion wird der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Heute müssen Patientinnen und Patienten, die Opfer eines Behandlungsfehlers geworden sind, zermürbende Auseinandersetzungen mit Versicherungen führen. Als Vertreterin der Patientinnen und Patienten weiss ich das aus erster Hand, bin ich doch in meinem Berufsalltag immer wieder mit Haftpflichtversicherungen konfrontiert. Damit Sie unser Anliegen einordnen können, zwei grundsätzliche Informationen.

Erstens: Wenn umfassende Abklärungen zeigen, dass ein haftpflichtrelevanter Fehler vorliegt, ist unser aller Anliegen, dass der finanzielle Anteil des Schadens möglichst rasch abgegolten wird. In der Regel erfolgt dies auf dem aussergerichtlichen Weg.

Zweitens: Nur in zirka 5 Prozent der Haftpflichtfälle kommt es zu einer Klage vor Gericht.

Leider verlaufen die Verhandlungen mit den Versicherungen immer seltener zugunsten der geschädigten Patientinnen und Patienten. Wir müssen sogar feststellen, dass die Verhandlungen immer schwieriger werden. Natürlich verhalten sich nicht alle Versicherungen gleich, aber es gibt Versicherungen, die grundsätzlich jede Haftung ablehnen und alles unternehmen, um möglichst keine Zahlungen leisten zu müssen, sogar dann, wenn es um kleine Zahlungen geht. Mittlerweile hat sich die Situation so zugespitzt, dass neue Lösungen mit den Haftpflichtversicherungen gefunden werden müssen; dies insbesondere auch deshalb, weil keine Transparenz über das Ausmass der Prämien und der Haftpflichtzahlungen herrscht.

Mit unserem Postulat wollen wir, dass die Regierung die Transparenz bei den Versicherungen erwirkt und neue Lösungen, die auch für den Kanton Zürich gültig sind, prüft. Teillösungen sind beispielsweise im Kanton Sankt Gallen bereits umgesetzt. Unser Anliegen leuchtet Ihnen ein, davon bin ich nach wie vor überzeugt, Hans-Peter Portmann zwar nicht, aber dem Rest der Anwesenden im Rat sicher schon. Leider muss ich davon ausgehen, dass Sie unseren Vorstoss dennoch nicht unterstützen, weil Sie sich nicht auf die Sachebene begeben können. In diesem Fall bleibt mir nur einmal mehr zu bedauern, dass die Anliegen der Patientinnen und Patienten im Zürcher Kantonsrat keine Mehrheit finden. Damit vergibt sich der Kanton Zürich eine Chance in doppelter Hinsicht:

Erstens könnte der Kanton Zürich ähnlich wie der Kanton Sankt Gallen die Haftpflichtversicherungsangelegenheit zugunsten der Patientinnen und Patienten und des Kantons regeln.

Zweitens: Der Kantonsrat vergibt sich eine Chance, weil auch die Regierung das Postulat entgegennehmen würde. Zudem hat die Regierung in den Anfragen von Lorenz Schmid (208/2008 und 404/2008) darauf hingewiesen, dass die ausstehenden Antworten im Rahmen des Postulates gegeben werden könnten. Sicher ist: Sie können unser Anliegen auch heute wieder blockieren, stoppen können Sie es nicht. Das konnten Sie schon beim mehr als berechtigten Anliegen der Umkehr der Beweislast nicht. Die Motion ist heute auf Bundesebene, ein Weg, den wir auch diesmal beschreiten werden. Nochmals: Ich finde es sehr bedauerlich, dass sich der Zürcher Kantonsrat die Profilierungschancen zugunsten der Patientinnen und Patienten vergibt, zumal ein Engagement zugunsten der Patientinnen und Patienten selbstverständlich sein sollte und mit Sicherheit nicht parteigebunden ist.

Noch ein Wort zu Hans-Peter Portmann: Was Dir das Postulat suggeriert, ist nicht unser Vorhaben und es ist – mit Verlaub – auch nicht relevant. Wenn jemand etwas von der Sache nicht versteht und sich nur emotional leiten lässt, muss man das halt auch so lassen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das Postulat zielt darauf ab, nach einem Beweis der hohen Kosten für die Haftpflichtversicherung zu suchen und zu zeigen, dass es billiger käme, wenn die Spitäler jede Beschwerde selber kulant behandeln würden, und geht davon aus, dass es auch für die Patienten besser wäre. Jedes Spital muss sorgfältig arbeiten. Trotzdem ergeben sich Fehler und oft muss untersucht werden, ob alle im Spital nach bestem Wissen gearbeitet haben. Es ist das Kerngeschäft der Versicherung, solche Abklärungen neutral durchzuführen. Das Spital sollte sich auf die Gesundheitsversorgung konzentrie-

ren. Spitalerlebnisse sind für die Angehörigen oft schmerzvoll und es wird als Reaktion darauf nach Schuldigen gesucht. Es ist besser, wenn die Ansprüche nach rein juristischen Gesichtspunkten behandelt werden, als wenn sich das Spital auch noch um alle Haftpflichtfälle kümmern muss. Wir gehen zudem davon aus, dass die verselbstständigten Spitäler diese Frage selber entscheiden können.

Die Grünliberalen erachten deshalb einen solchen Bericht als unnötige Steigerung des Verwaltungsaufwandes und lehnen das Postulat ab.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Frage der Haftpflichtversicherung öffentlicher Spitäler wurde schon mehrfach behandelt. Die Antwort des Regierungsrates zur Anfrage 208/2008 zeigt auf, dass sich der Abschluss von Haftpflichtversicherungen für die heute endgültig beurteilbaren Versicherungsjahre von 1990 bis 1997 für den Kanton sehr deutlich gelohnt hat. Für die Versicherungsjahre 1998 bis 2002 zeigt sich nach den heutigen Beurteilungsgrundlagen ein beinahe ausgeglichenes Bild, wobei sich die Situation bis zur Erledigung sämtlicher Schadenfälle noch verändern kann.

Das Postulat verlangt neu, die Haftpflichtversicherungen des USZ (*Universitätsspital Zürich*) und des KSW (*Kantonsspital Winterthur*) sowie anderer Spitäler je einzeln aufzuschlüsseln. Diese detaillierten Informationen würden einen Vergleich zwischen den Spitälern hinsichtlich Haftpflichtfälle ermöglichen, was sich schlussendlich als Anreiz auf die Qualität der Leistungen positiver auswirken könnte.

Ein Teil der Grünen Fraktion ist der Ansicht, dass mit den vorliegenden Antworten des Regierungsrates ausreichend Informationen zu den Haftpflichtversicherungen der öffentlichen Spitäler vorliegen und unterstützt das Postulat nicht. Der andere Teil der Fraktion unterstützt das Postulat und wird es überweisen, weil die Aufschlüsselung auf USZ, KSW und weitere Spitäler detailliertere Informationen und mehr Transparenz ermöglicht. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat nicht überweisen, schlicht und einfach weil die Postulatsantwort uns durch die zwei Anfragen (208/2008 und 404/2008) bereits bekannt ist. Worum geht es? Der Kanton Zürich führt Spitäler, für deren Fehlleistungen er die Haftung trägt. Der Kanton schliesst Haftpflichtversicherungen ab. Ein möglicher Schaden entsteht. Der Geschädigte klagt. Nun, die Versicherung untersucht den Fall, klärt ab. Es liegt jedoch auf der

Hand, dass eine Versicherung generell kein Interesse hat, die Haftung anzuerkennen, denn mit der Anerkennung muss sie auch bezahlen. Der Kläger hat nun die Möglichkeit, juristisch gegen die Versicherung, gegen das Spital vorzugehen. Er hat die finanziellen Mittel dazu oder eben nicht. Wenn er sie nicht hat, wird es problematisch, vor allem, wenn er nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügt. So ist dies bei klassischen Versicherungsfällen, was nun jedoch im Gesundheitswesen ein bisschen anders ist. Nehmen wir an, ein wirklich Geschädigter kommt nicht zu seinem Recht. Es ist durchaus möglich, dass er mit seinem gesundheitlichen Leiden von der Allgemeinheit, von der Sozialversicherung dann später getragen werden muss, sei es die Invalidenversicherung, sei es die Krankenkasse. Tritt so etwas ein, bezahlen wir, bezahlt die öffentliche Hand doppelt: Einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, andererseits in Form der zusätzlichen Sozialleistungen.

Um nun abschätzen zu können, wie viele Prämien den Haftpflichtleistungen der Versicherer gegenüberstehen, um dies abzuklären wurde dieses Postulat eingereicht. Sicher ist in diesem Zusammenhang auch die Frage erlaubt, ob der Staat überhaupt Haftpflichtversicherungen abschliessen soll oder ob er nicht besser die Risiken selber tragen kann.

Parallel zu diesem Postulat wurden zwei Anfragen (208/2008 und 404/2008) meinerseits eingereicht. Sie haben aufschlussreich beantwortet, was ich wissen wollte. Der Bericht hebt hervor, dass zur Einschätzung von Schadenfragen eine grosse Professionalität Voraussetzung ist. Diese Professionalität ist sicher hervorragend durch Versicherungen abgedeckt; sicher eher, als wenn der Kanton anstelle der Versicherer Schadenseinschätzungen vornehmen würde; zwei Angestellte wurden hier im Raum erwähnt. Eine Versicherung kann im Gegensatz zur kantonalen Verwaltung schweizweit Know-how entwickeln.

Soweit war ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Jedoch in der Antwort auf meine Anfrage berichtet der Regierungsrat über ein Haftpflichtversicherungsmodell, ein sogenanntes alternatives Risikofinanzierungsmodell. Dieses Modell geht davon aus, dass der Kanton bis zu einem bestimmten Kapitaldepot die Schadenssummen selber trägt. Der Versicherer als Abklärer des Schadenfalls ist in diesem Falle aus finanziellen Gründen nicht interessiert, Schadenersatzklagen abzulehnen. Er ist somit in seiner Entscheidungsfindung von jeglichen pekuniären Interessen frei. In diesem alternativen Versiche-

rungsrisikomodell trägt der Versicherer sein Know-how bei, der Kanton trägt das Schadensrisiko. Er bezahlt somit kleinere Risikoprämien. Nun, die Fragen seien hier an den Regierungsrat oder vielleicht dann auch an Hans-Peter Portmann gerichtet, ich habe vier operative Fragen: Gerne würde ich die Einschätzung über die Kostenrelevanz dieses alternativen Risikofinanzierungsmodells kennen. Schliesst dieses alternative Modell nicht mitunter das vorhin genannte Szenario der Doppelbezahlung aus? Begünstigt dieses alternative Risikomodell nicht auch die Unabhängigkeit der Versicherer, in ihrer Entscheidungsfindung dann auch wirklich frei zu sein und nur ihr Know-how und nicht auch den Schaden tragen zu müssen? Und schliesslich: Entspricht dieses alternative Modell nicht besser dem Subsidiaritätsprinzip, dass beschränkte Risiken – und hier handelt es sich sehr wohl um beschränkte Risiken - nicht vom Staat selber getragen werden können? In den letzten Monaten und Jahren hat sich der Staat mehrmals als Versicherer gegenüber Privaten erweisen müssen - Swiss und UBS lassen grüssen! –, übrigens ohne vorher Versicherungsprämien eingesackt zu haben.

Das Postulat lehnen wir ab, weil es auf die Fragen, die ich gestellt habe, keine Antworten finden wird. Ich meinerseits werde weiterhin am Thema bleiben und diese vier Fragen an den Regierungsrat durch eine Anfrage richten; vielleicht werden sie aber auch heute schon geklärt. Ich bin auch froh, wenn sich die Aufsichtskommission diesen Fragen widmen kann.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich weiss gar nicht, ob es hier wirklich um eine Frage des Patientinnen- und Patientenwohls geht oder ob es nicht vielmehr auch eine Frage der Versicherungsmathematik ist. Ab einer bestimmten Grösse können Sie natürlich die Versicherung selber führen, da müssen Sie nicht eine Versicherung abschliessen. Die SBB hatten, glaube ich, bis 1999 überhaupt keine Versicherung. Lothar war doch am 26. Dezember 1999 und auf das Jahr 2000 hatten sie dann eine Versicherung. Aber die SBB waren immer genügend gross und haben Rückstellungen gemacht. Auch die Post hat meines Wissens keine eigene Versicherung, sondern macht einfach Rückstellungen. Ich denke, beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Der Kanton könnte das sicher auch. Es ist ja nicht einfach so, dass die Versicherungen neutral wären, wie da gesagt wurde. Klar schauen sie darauf, möglichst wenig zu zahlen. Aber der Kanton würde das natürlich ge-

nau gleich tun. Wieso der Kanton bereitwilliger zahlen sollte als die Versicherungen, ist überhaupt nicht einsichtig. Schlussendlich kommt es eben auf das Know-how an, ob die Leute, die das bei einer Versicherung oder beim Kanton bearbeiten, allenfalls kooperativer sind oder nicht. Und klar, wenn Sie sich umschauen, dann gibt es da verschiedenste Beispiele: Bei der Post sind diese Sachbearbeiter überhaupt nicht sehr generös. Sie sind noch viel knauseriger als Versicherungen. Die Versicherungen haben den Vorteil, dass sie in der Tat bereits ein gewisses Know-how und auch eine gewisse Distanz haben, die vielleicht beim Kanton fehlt. Vielleicht wäre es aber auch umgekehrt.

Nun kann man sagen, die Versicherung sei ja noch ein Gewinnfaktor und wenn wir den ausschalten, dann müsse der Kanton diesen Gewinn generieren. Das gehört ja zum Versicherungswesen, dass man einen Gewinn machen möchte, sonst würde man als Versicherer keine Versicherung anbieten. Aber der Vorteil ist allenfalls, dass sie wirklich das grössere Know-how haben, dass sie auch gegenüber den Spitälern die nötige Distanz haben, zu sagen, was verbesserungsfähig ist, dass sie auf den wunden Punkt, auf Fehlerstellen hinweisen können. Das wäre der Vorteil der Versicherung. Wenn ein Aussenstehender sagt: «Wir versichern das halt nicht mehr, wenn dieses und jenes Fehlermanagement nicht passiert.» Sie können sicher einen grösseren Druck aufbauen als innerhalb des Kantons.

Deshalb denke ich, ist es relativ neutral, ob wir diesem Postulat zustimmen oder ob wir es ablehnen. Ich denke, wenn wir das Los der Patienten, der Geschädigten verbessern wollen, dann hängt das nicht daran, ob eine Versicherung vorgeschaltet ist oder der Kanton, sondern dass man sich allenfalls halt besser durchsetzt. Und das ist natürlich immer ein Interessengegensatz zwischen Geschädigten und Versicherern. Die haben unterschiedliche Interessen, und das ist ja auch normal im Leben, dass man dann kämpfen muss. Das Problem ist aber, dass man gewisse grössere juristische Hürden hat für die Geschädigten, wie Beweissicherung et cetera. Aber an und für sich ist das Los für die Geschädigten nicht schlechter, nur weil eine Versicherung auf der Gegenseite steht und nicht der Kanton.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich bin etwas erstaunt, wenn ich hier zuhöre, denn wirklich neue Argumente habe ich nicht gehört. Wenn Hans-Peter Portmann ausführt, dass die Versicherung das übernehmen

soll, weil sie das besser machen kann, dann kann ich das wohl zur Kenntnis nehmen. Aber Sie sagen ja selber: Es gibt ungeklärte Fragen und es bringt nichts, wenn der Regierungsrat hier Stellung nehmen soll. Auch Lorenz Schmid und Markus Bischoff haben es ausgeführt: Es gibt offene Fragen, auch Bezug nehmend auf die Anfragen (208/2008 und 404/2008). Da frage ich mich: Wovor haben Sie denn überhaupt Angst? Haben Sie Angst, dass der Regierungsrat seine Köpfe anstrengt und uns eine Antwort gibt auf diese Fragen, die auch Lorenz Schmid hier gestellt hat? Markus Bischoff sagt, es komme etwa auf dasselbe heraus, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Aber da müssen wir fragen: Ja, wovor haben Sie denn Angst? Dass der Regierungsrat Ihnen vielleicht eine Lösung präsentiert, ein Alternativmodell, das diese Fragen eben beantworten würde, vielleicht in einem Sinn, der Ihnen nicht passt? Aha, das wäre der richtige Schluss! Also irgendwie kann ich das nicht nachvollziehen. Wenn der Regierungsrat nach der Beantwortung der Anfragen von Lorenz Schmid (208/2008 und 404/2008) immer noch derselben Meinung ist – ich weiss nicht ganz sicher, ob diese Haltung noch zutrifft oder nicht, wir werden es gleich hören –, aber wenn es immer noch so ist, dann würde ich sagen: Es ist nicht verboten, zu denken, diesem Postulat Folge zu leisten und allenfalls wirklich kostengünstige - auch kostengünstigere!- Varianten auszuarbeiten.

Erika Ziltener (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss diese Frage stellen: Haben wir in diesem Rat eigentlich nur emotional geleitete bürgerliche Männer? (Heiterkeit.) Das Votum von Lorenz Schmid ist ein Widerspruch in Reinkultur! Unser Postulat haben wir eingereicht einerseits aus den bekannten Gründen und andererseits, weil wir gesagt haben, wir möchten, dass der Kanton Zürich Lösungen, Lösungsmodelle prüft. Die Fragen, die Lorenz Schmid jetzt nochmals gestellt hat und die er später wieder stellen wird mit einem Postulat oder sonst irgendwie, was dann unterstützt wird, hätte er mit unserem Postulat beantwortet bekommen.

Noch ein Wort zu den Haftpflichtabklärungen. Diese erfolgen aufseiten der Patientinnen und Patienten oder aufseiten von uns, ihren Vertreterinnen, und andererseits aufseiten der Versicherung. Wenn die Versicherung strikte ablehnt, heisst das für die Patientinnen und Patienten, dass sie Kurzgutachten machen müssen, Langgutachten machen müssen und so weiter. Das ist teuer und sehr zeitaufwendig. Nun haben die Versicherungen Spielraum. Sie können sagen: Statt dass wir

5000 Franken für ein Gutachten bezahlen, versuchen wir, kleine Schäden möglichst schnell und ohne grossen administrativen Aufwand zu bereinigen, und bezahlen dieses Geld. Und das würde ich mir erhoffen, wenn der Kanton ein gutes Modell ausarbeitet, das zugunsten aller wäre. Das ist alles, was unser Postulat soll. Wir haben nicht einmal Lösungen vorgeschlagen, nichts dergleichen!

Also kommen Sie doch von Ihren Emotionen herunter! Aber das wird ja kaum zu erwarten sein.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Ganz unemotional verdanke ich Markus Bischoff sein Votum. Er hat sich eigentlich dafür ausgesprochen, dass diese Interessenverflechtung zwischen der Behandlung und gleichzeitig der Zahlung besteht. Das alternative Modell liegt vor bei der grössten Police, die der Kanton abgeschlossen hat. Darum wird dieses hoffentlich auch Schule machen. Ganz unemotional zu Erika Ziltener: Die Fragen, die im Postulat gestellt sind, sind beantwortet. Man müsste wirklich mit neuen Fragen kommen, die dann auch in meinem Sinne dahin zielen, den Regierungsrat tatsächlich auf dieses alternative Modell anzusprechen. Es ist sinnlos, ein Postulat zu überweisen, zu dessen Fragen die Antworten schon gegeben sind.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat hat im Juni 2008 dem Kantonsrat seine Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulates mitgeteilt. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat eine im Juni 2008 sowie eine weitere im Dezember 2008 eingegangene Anfrage von Lorenz Schmid betreffend Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler beantwortet, Kantonsratsnummern 208/2008 sowie 404/2008. Angesichts des in weiten Teilen identischen Inhaltes des Postulates von Erika Ziltener und Yves de Mestral und der Anfragen von Lorenz Schmid sowie mit Blick auf die detailliert ausgefallenen Antworten des Regierungsrates auf die Anfragen von Lorenz Schmid bin ich auch der Meinung, dass die Überweisung des Postulates heute keinen Sinn mehr macht. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 53 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Tax Intelligence: Grundlagen für einen Recherchedienst in Steuersachen

Motion von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Natalie Vieli (Grüne, Zürich) und Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) vom 7. April 2008 KR-Nr. 137/2008, RRB-Nr. 1099/9. Juli 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für wirkungsvolle Nachforschungen durch die Zürcher Steuerbehörden zu schaffen. Die Steuerbehörden sollen mit einer positiven Rechtsnorm im Sinn des Legalitätsprinzips ermächtigt werden, unter definierten Rahmenbedingungen Nachforschungen und Ermittlungen in Steuersachen durchzuführen; als solche Rahmenbedingungen sind mindestens festzulegen:

- (1) ein begründeter Verdacht;
- (2) eine bestimmte Verdachtssumme als Untergrenze zur Vermeidung von Bagatellfällen;
- und (3) eine Bewilligungspflicht durch das zuständige Exekutivmitglied.

Ausserdem sind auf Kantonsebene die nötigen Ressourcen für einen zielgerichteten Recherchedienst zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Den Zürcher Steuerbehörden fehlen heute in vielen Fällen Kompetenz und Instrumentarium, Verdachtsmomenten auf Unregelmässigkeiten in Steuersachen nachzugehen. Im Zuge der Bewältigung des Fichenskandals wurden ehemals bestehende Informationsdienste abgeschafft – aufgrund damaliger unspezifischer Sammeltätigkeit nicht zu Unrecht, indes zu radikal. Heute sind die Steuerbehörden «dank» Datenschutz darum oftmals blind, taub und handlungsunfähig. Diesem Malaise ist nur mit entsprechenden rechtlichen Ermächtigungen und

den nötigen Ressourcen beizukommen. Zürich braucht mehr «Tax Intelligence».

Als Beispiel seien Abklärungen zum tatsächlichen Wohnsitz bzw. zum Lebensmittelpunkt von Personen genannt, die sich auf einfache und persönlichkeitsrechtlich unbedenkliche, bereits bestehende Daten (z.B. Strom-, Wasser-, Gasbezüge) stützen könnten, etwa bei nicht angemeldeten Personen, Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern und dergleichen. Auf Fragen des Blicks nach den Möglichkeiten der Steuerämter selbst bei konkreten Anhaltspunkten auf Steuerhinterziehung antwortet der Vize-Chef des Kantonalen Steueramtes, «Keine Zeit» (3. März 2008).

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 195/2007 schreibt der Regierungsrat: «Die Anzahl der tatsächlich verfolgten Steuerhinterziehungen ist für sich genommen noch kein ausreichender Gradmesser für Steuerehrlichkeit und Steuermoral der Bevölkerung des Kantons Zürich. Weitere und wichtige Einflussfaktoren für die Steuermoral sind auch eine als angemessen erachtete Steuerbelastung, eine entsprechende Leistung des Staates und allgemein das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Demgegenüber beeinflussen nicht zuletzt auch die den Steuerbehörden zur Verfügung stehenden Untersuchungsmittel und Ressourcen die Zahl der tatsächlich verfolgten Steuerhinterziehungen.» Übersetzt heisst der letztgenannte Punkt ja nichts anderes, als dass den Steuerbehörden die Ressourcen und Kompetenzen für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Steuerhinterziehungen fehlen.

Die Schaffung von Untersuchungskompetenzen (namentlich die Anpassung bestehender Beschränkungen durch das Datenschutzrecht im Verkehr von Behörden untereinander, die positive Statuierung von Anfrage- und Auskunftsrechten und dergleichen) und die Einrichtung von «Tax Intelligence» im Kanton Zürich und seinen Gemeinden wird sich als mindestens so zielführend erweisen wie die Einsetzung von Sozialinspektoren – nicht zuletzt aufgrund der erwartbaren präventiven Wirkung. Nicht bezweckt wird damit die Verfolgung von Bagatellfällen; daher wird die Einführung einer Verdachtsuntergrenze – in Kenntnis des Problems der Rechtsgleichheit – vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern Koordinationsbedarf bzw. Synergiepotenziale mit den Strafverfolgungsbehörden, mit der Dienstabteilung Spezialdienste des Kantonalen Steueramts

und mit der Abteilung Besondere Steueruntersuchungen (BSU) der Eidg. Steuerverwaltung besteht.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

- 1. Die Steuerbehörden sind im Rahmen des Steuerveranlagungsverfahrens berechtigt und verpflichtet, den massgeblichen Sachverhalt abzuklären, wobei die Steuerpflichtigen ihrerseits verpflichtet sind, an der behördlichen Sachverhaltsermittlung mitzuwirken. Die Grundsätze des Veranlagungsverfahrens sowie die Untersuchungsmittel, die den Steuerbehörden zur Verfügung stehen, sind vom übergeordneten Recht, insbesondere vom Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) sowie vom Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) weitgehend vorgegeben.
- 2. Gemäss Art. 42 Abs. 1 StHG bzw. §135 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) muss der Steuerpflichtige alles tun, um eine vollständige und richtige Veranlagung zu ermöglichen. Er muss auf Verlangen der Steuerbehörden insbesondere mündlich oder schriftlich Auskunft erteilen sowie Geschäftsbücher, Belege und weitere Bescheinigungen und Urkunden über den Geschäftsverkehr vorlegen (Art. 41 Abs. 2 StHG bzw. § 135 Abs. 2 StG). Die steuerpflichtige Person kann ihre Mitwirkung nicht unter Berufung auf den «Datenschutz» verweigern. Solange eine Mitwirkungshandlung der Abklärung des Sachverhalts dient und zumutbar ist, muss sie erbracht werden. Die steuerpflichtige Person kann somit beispielsweise auch dazu aufgefordert werden, Abrechnungen über Strom-, Wasser- oder Gasbezüge einzureichen, wenn daraus steuerlich relevante Schlüsse gezogen werden können. Die steuerpflichtige Person ist überdies verpflichtet, Untersuchungshandlungen wie die Durchführung eines Augenscheins auf ihrer Liegenschaft oder in ihrer Wohnung zu dulden oder eine Bücherrevision zu ermöglichen.

Missachtet eine steuerpflichtige Person im Veranlagungs- oder Einspracheverfahren ihre Mitwirkungspflichten, kann die Steuerbehörde – ohne weitere Untersuchung – selber eine Schätzung der Steuerfaktoren vornehmen (sogenannte Ermessensveranlagung) sowie eine Busse wegen Verletzung der Verfahrenspflichten ausfällen.

Steht noch nicht fest, ob eine Person im Kanton steuerpflichtig ist, weil z.B. bestritten wird, dass sich der Lebensmittelpunkt im Kanton befindet, ist darüber zunächst in einem sogenannten Steuerhoheitsverfahren zu befinden. Es obliegt dabei zwar den Steuerbehörden, den steuerrechtlichen Wohnsitz einer Person darzutun und nachzuweisen. Aber auch im Rahmen dieses Verfahrens besteht eine Verpflichtung der betroffenen Person, sämtliche für die Frage der subjektiven Steuerpflicht wesentlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Unterlagen einzureichen. Um dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu genügen, wird dabei in einem ersten Schritt in der Regel ein standardisierter Fragebogen verwendet, der in Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, dem Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich, dem kantonalen Steueramt sowie dem Steueramt der Stadt Zürich entstanden ist. Ergibt sich aus den Angaben der befragten Personen ein weiterer Abklärungsbedarf, muss die betroffene Person zusätzliche Auskünfte und Unterlagen liefern. Eine mangelnde Mitwirkung kann dabei zulasten der betroffenen Person gewürdigt werden.

Lediglich im Verwaltungsstrafverfahren wegen Steuerhinterziehung hat die angeschuldigte Person das Recht, die Aussage und ihre Mitwirkung zu verweigern. Dies ergibt sich zum einen aus dem Bundesrecht, zum andern auch aus den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

3. Für Abklärungen gegen den Willen oder ohne Mitwirkung der betroffenen Person verfügen die Steuerbehörden – wenn auch in begrenztem Ausmass – über weitere Untersuchungsmittel. Diese weiteren Untersuchungsmittel stehen sowohl für das ordentliche Veranlagungsverfahren als auch im Rahmen eines Nachsteuer- und Hinterziehungsverfahrens zur Verfügung.

Zunächst sind im Steuerharmonisierungsgesetz sowie im Gesetz über die direkte Bundessteuer verschiedene Auskunfts-, Bescheinigungsund Meldepflichten Dritter vorgesehen. Sie betreffen bestimmte Tatbestände wie Arbeits- oder andere Vertragsverhältnisse, Vorsorgeund Versicherungsleistungen usw. Im Steuergesetz sind diese Mitwirkungspflichten Dritter in den §§ 136 und 137 verankert. Die Steuerbehörden haben im Rahmen dieser Bestimmungen die Möglichkeit, sich
Informationen direkt von (privaten) Dritten zu beschaffen. Da im
Steuerharmonisierungsgesetz keine allgemeine Mitwirkungspflicht
Dritter vorgesehen ist, dürfen die Kantone in ihren Steuergesetzen
aber keine im Bundesrecht nicht vorgesehenen Mitwirkungspflichten

Dritter einführen. Der Kanton Zürich kann somit im kantonalen Steuerrecht keine zusätzlichen Anfrage- und Auskunftsrechte Dritter statuieren.

Nicht vorgesehen sind im Bundesrecht insbesondere Zwangsmassnahmen wie Durchsuchungen oder Beschlagnahmen. Das gilt auch für das Hinterziehungsverfahren. Eine Ausnahme besteht nur mit Bezug auf die im Gesetz über die direkte Bundessteuer verankerten Besonderen Untersuchungsmassnahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse werden den Kantonen zur Verfügung gestellt. Die Kantone sind jedoch nicht befugt, entsprechende Zwangsmassnahmen auch auf kantonaler Ebene einzuführen.

Eine wichtige, von den Steuerpflichtigen unabhängige Informationsquelle für die Steuerbehörden bilden sodann andere Behörden der Gemeinden, Kantone und des Bundes. Auch diese Amtshilfe ist bundesrechtlich geregelt (Art. 111, 112 und 112a DBG sowie Art. 39 und 39a StHG).

Zwischen den Steuerbehörden aller Stufen (Bund, Kantone und Gemeinden) ist nach geltendem Recht ein umfassender Informationsaustausch möglich. Die Steuerbehörden erteilen einander kostenlos die benötigten Auskünfte und gewähren einander Einsicht in die amtlichen Akten. Auch ein Austausch von spontanen Meldungen ist ohne besondere Voraussetzungen möglich. Insbesondere ist nicht erforderlich, dass die Vermutung einer unvollständigen Veranlagung vorliegt.

Mit Bezug auf andere Verwaltungsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte ist im Steuerharmonisierungsgesetz und im Gesetz über die direkte Bundessteuer vorgesehen, dass diese Behörden den mit dem Vollzug der Steuergesetze betrauten Behörden auf Ersuchen hin alle Auskünfte erteilen, die für die Anwendung dieser Gesetze erforderlich sind. Sie können die Steuerbehörden von sich aus darauf aufmerksam machen, wenn sie vermuten, dass eine Veranlagung unvollständig ist. Im Rahmen der Amtshilfe wird somit das Amtsgeheimnis der Drittbehörden gegenüber den Steuerbehörden aufgehoben. Diese Amtshilfepflicht trifft grundsätzlich auch die AHV-Behörden. Allerdings sind die AHV-Behörden aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen nur verpflichtet, den Steuerbehörden Amtshilfe zu leisten, nicht aber berechtigt, Anzeigen zu erstatten. Ausgenommen von der Amtshilfepflicht sind sodann gestützt auf aus-

drückliche Bestimmungen im Bundesrecht die Organe der Schweizerischen Post und der öffentlichen Kreditinstitute.

Für kantonale Verwaltungsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte geht § 121 StG noch etwas weiter als die bundesrechtliche Verpflichtung, indem nicht nur ein Melderecht, sondern eine Meldepflicht besteht, wenn die Wahrscheinlichkeit einer unvollständigen Versteuerung besteht. In der Praxis erhalten die Zürcher Steuerbehörden in diesem Zusammenhang insbesondere Informationen aus Steuerbetrugsverfahren oder anderen Strafverfahren (z.B. wegen Urkundenfälschung, Anlagebetrug, Veruntreuung usw.), aber auch aus Scheidungsprozessen. Zu Meldungen gegenüber den Steuerbehörden verpflichtet sind im Weiteren die Notariate und Grundbuchämter (§ 67 Verordnung zum Steuergesetz, LS 631.11).

4. Genutzt werden von den Steuerbehörden schliesslich auch allgemein zugängliche Informationsquellen wie Telefonverzeichnisse, Internet oder Handelsregister. Der Zugriff auf diese Informationsquellen kann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens oder eines Hinterziehungsverfahrens von Nutzen sein, hat aber insbesondere bei der Abklärung der subjektiven Steuerpflicht (infolge Geschäftsbetrieb, Betriebsstätte oder steuerrechtlichem Wohnsitz) Bedeutung.

Bei Recherchen in diesen Informationsquellen sind jedoch stets auch Aufwand und Ertrag abzuwägen. So hätte es vermutlich auch bei Ausbau der Ressourcen keinen Sinn, sämtliche dieser Quellen laufend systematisch zu durchforsten.

5. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass im Rahmen dessen, was die bundesrechtlichen Vorgaben zulassen, die rechtlichen Grundlagen für wirkungsvolle Nachforschungen durch die Zürcher Steuerbehörden bereits bestehen.

Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen knüpfen die Zulässigkeit der Informationsbeschaffung indessen nicht an einen begründeten Verdacht, eine bestimmte Verdachtssumme sowie eine Bewilligung durch das zuständige Exekutivmitglied, wie dies in der Motion gefordert wird. Eine solche allgemeine Einschränkung der Untersuchungsmöglichkeiten wäre mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar. Die notwendigen Abklärungen bilden vielmehr Bestandteil jedes ordentlichen Veranlagungs- oder Nachsteuer- und Hinterziehungsverfahrens.

Auch über die Frage, welche – insbesondere personellen – Mittel den Zürcher Steuerbehörden für die mit ihrer Aufgabe zusammenhängen-

den Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden sollen, ist somit nicht isoliert zu befinden.

Das Anliegen ist daher – selbst wenn es in Form eines Postulats vorgebracht worden wäre – nicht weiter zu verfolgen.

6. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 137/2008 nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Motion beschlägt ja unbestrittenermassen einen heiklen Bereich und eine heikle Frage. Es geht um Zugriffsrechte, um Informationsrechte, um Informationspflichten von Behörden gegenüber anderen wie auch gegenüber Privatpersonen. Es ist ein Bereich, bei denen der individuelle Persönlichkeitsschutz sehr genau abgewogen werden muss gegenüber dem öffentlichen Interesse an Informationszugriffen. Um das vorauszuschicken: Dieser Vorstoss, diese Motion ist nicht ein Generalangriff auf den Persönlichkeitsschutz. Er stellt aber fest, dass es nicht Gegenstand des Persönlichkeitsschutzes oder Ziel des Persönlichkeitsschutzes sein kann, Steuerhinterziehung und Steuerhinterzieherinnen und -hinterzieher zu schützen.

Gemäss Schätzungen der OECD beträgt die Steuerhinterziehungsquote in der Schweiz 10 Prozent. Das ist, gemessen an Nachbarländern, relativ wenig. Deutschland wird um etwa 20 Prozent, Italien um etwa 30 Prozent geschätzt. Wie auch immer, diese Zahlen sind mit Sicherheit nicht kongruent mit den tiefen Steuerhinterziehungs-Fallzahlen des kantonalen Steueramtes, wo 1 bis 2 Promille pro Jahr als Steuerhinterziehungsfälle verfolgt werden. Die Regierung schreibt denn auch in Beantwortung der Anfrage 195/2007, Zitat: «Die Anzahl der tatsächlich verfolgten Steuerhinterziehung ist für sich genommen noch kein ausreichender Gradmesser für Steuerehrlichkeit und Steuermoral der Bevölkerung des Kantons Zürich.» Und dann schreibt die Regierung weiter: «Es beeinflussen nicht zuletzt auch die den Steuerbehörden zur Verfügung stehenden Untersuchungsmittel und Ressourcen die Zahl der tatsächlich verfolgten Steuerhinterziehungen.» Letztlich bewegen wir uns also in einer hochpolitischen Frage. Sie wird auch immer als politische Frage verstanden, obwohl es gewissermassen nur um den Vollzug – also eine Verwaltungsaufgabe – von Gesetzen geht. Und eine Erkenntnis ist, glaube ich, eben auch gang und gäbe: Die Schweizer Politik – und auch die Zürcher Politik – hat lieber brave Steuerämter.

Was fordern wir mit dieser Motion? Wir verlangen zwei Dinge: Wir verlangen die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für wirkungsvolle Nachforschung, die in positiven Rechtsnormen im Sinn des Legalitätsprinzips die Steuerbehörden ermächtigen würden, mehr als heute, unter definierten Rahmenbedingungen, eben auch Ermittlungen in Steuersachen anstellen zu können.

Und wir verlangen zweitens und hauptsächlich auch die nötigen Ressourcen für einen zielgerichteten Recherchedienst, «Tax Intelligence» für den Kanton Zürich. Heute fehlen den Steuerbehörden in Verdachtsfällen, in Zweifelsfällen häufig Kompetenzen und Instrumentarien, die Verdachtsmomente auch hinreichend abzuklären, ob Unregelmässigkeiten vorliegen oder eben nicht. Etwas überspitzt habe ich das in der Begründung der Motion formuliert: Die Steuerbehörden seien oftmals blind, taub und handlungsunfähig. Ganz so schlimm ist es ja glücklicherweise nicht, aber die Richtung der Analyse stimmt eben leider trotzdem.

Die Regierung legt in der Stellungnahme zur Motion ausführlich dar, welche Mittel den Steuerbehörden heute zur Verfügung stehen, welche Informationen sie sich selbst oder von anderen – sei es von privaten Dritten, sei es von anderen Verwaltungsbehörden – beschaffen können oder von sich aus zugestellt erhalten. Es gibt in dieser Auflistung meines Erachtens einige Lücken, die zu schliessen wünschbar wären.

Die Regierung legt dar, dass dies aus Gründen übergeordneten Rechts nicht möglich sei. Ob das in jedem Detail tatsächlich der Fall ist, lässt sich als Nichtsteuerrechtler relativ schwierig beurteilen. Ich meine, es gäbe hier tatsächlich Handlungsbedarf. Und wenn er auf Kantonsebene nicht zu decken ist, sodann auf Bundesebene, im Steuerharmonisierungsgesetz und im Gesetz über die direkten Bundessteuern bei den Bestimmungen über die Steuerstrafverfahren und so weiter.

Was aber in jedem Fall von der Motion stehen bleibt, ist die Forderung nach ausreichend Personal auch für solche Abklärungen. Es gab vor eineinhalb Jahren mehrfach Interviews, in denen der Steueramtschef (Adrian Hug) oder der Vizechef des Steueramtes (Alfred Walter) sagen mussten: Für ausführliche Nachforschungen – keine Kapazität, keine Zeit. Und das kann ja wohl nicht sein. Alfred Walter, Vizechef des Steueramtes, sagt auf die Frage, warum er so sicher sei, dass es nicht mehr Steuerhinterziehungsfälle gibt, in der «Zürcher Landzeitung» vom 22. Februar 2008, Zitat: «Ich gehe davon aus, dass die

Bürger sehr wohl abwägen, ob sie das Risiko eines Strafverfahrens mit happigen Bussen in Kauf nehmen wollen.» Damit hat er unzweifelhaft Recht. Sie wägen sehr wohl ab und sie wissen, dass eine unterdotierte zahnlose Behörde letztlich ihnen gegenübersteht und es mehr oder weniger in vielen Fällen vom Zufall abhängt, ob Steuerhinterziehung geahndet wird und werden kann oder nicht. Und eines sollte doch klar sein und sollte mindestens dem Teil «nötige Ressourcen» zum Durchbruch verhelfen. Steuerhinterziehungen dürfen sich nicht lohnen. Sie dürfen sich aus Sicht des Kantons, der kantonalen Kasse nicht lohnen und sie dürfen sich aus Sicht der ehrlichen Steuerzahlerinnen und ehrlichen Steuerzahler nicht lohnen. Deswegen ist es angezeigt, dass die Ämter eine saubere Kontrolle und eine richtige, korrekte und gerechte Veranlagung nach der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vornehmen können. Das schützt die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor zu hohen Rechnungen und es stärkt die Steuermoral im Kanton Zürich.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Motion im genannten Sinne, insbesondere die Ressourcen des Steueramtes stärken zu können.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Liebe Erika Ziltener – sie ist nicht da –, ich wollte ihr sagen: Es spricht zu Dir ein emotionaler Mann. Nur fürs Protokoll: Mir sind emotionale Männer lieber als dahin schmelzende Eisblöcke.

Aber wenn man so den Ausführungen von Kollege Ralf Margreiter zuhört und auch seine Begründung liest, dann könnte man glauben, unser Land bestehe nur aus lauter «Steuerbescheissern». Die Bundessteuergesetzgebung regelt ganz klar die sogenannte Auskunft, Bescheinigung und auch die Meldepflicht. Und unsere Steuerbehörden haben hier die Möglichkeit, Informationen direkt zu beschaffen. Und sollten sie hier nicht weiterkommen, so können sie auch Massnahmen treffen. Sie können Ermessenveranlagungen und Bussen bei ungenügender Mitwirkung des Steuerpflichtigen aussprechen. Diese Praxis hat sich bewährt. Diese Praxis regelt auch das Verhältnis zwischen Staat und Bürgerin und Bürger, nämlich so, dass der Staat grundsätzlich Vertrauen in seine Bürger hat. Und das ist ein sehr hohes Gut, das wir in unserem Land haben. Ich zitiere Ihnen dazu den deutschen Wirtschaftsethiker Peter Koslowski, der da sagt: «Das Recht des Staates auf sein Steuerprimat steht entgegen der weitverbreiteten Anschauung nicht über dem Recht der Privatheit des Einzelnen.»

Wir wollen keinen Schnüffelstaat und wir wollen auch keine Delinquentengesellschaft. Die FDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): «Tax Intelligence», die Grünen fordern also die Einführung eines Steuergeheimdienstes; das ist eigentlich die Übersetzung für diese Motion. Vielleicht scheint die Idee im ersten Moment auch gar nicht so abwegig, wahrscheinlich ist sie sogar sehr gut gemeint. Schliesslich sind wir ja alle dagegen, dass irgendwer Steuern hinterziehen kann. Nur, was hier gefordert wird, ist nicht ein weiteres harmloses Instrument für das Steueramt, sondern ein weiterer Schritt Richtung Überwachungs- und Spitzelstaat. Ein solcher Steuergeheimdienst kann die Steuerpflichtigen unter einen Generalverdacht stellen und öffnet Tür und Tor für die totale Kontrolle. Eine systematische Überwachung ist ein sehr grosser Eingriff in die Intimsphäre der betroffenen Person und in diesem Umfang also nicht gerechtfertigt. Eine Überwachung erfolgt über längere Zeit und ist auch personal- und finanzintensiv.

Die Motionäre beklagen das Datenschutzgesetz, welches zum Hindernis werde. Wieder einmal soll das Datenschutzgesetz an Missständen schuld sein und darum aufgeweicht werden. Wenn das Steueramt einen Verdacht auf Steuerbetrug hat, stehen ihm viele Instrumente zur Verfügung, und der Steuerpflichtige muss aktiv mitarbeiten. Auch hier gilt: Unsere Gesetze und Möglichkeiten genügen vollauf. Sie müssen nur endlich umgesetzt werden. Und dazu, meine Damen und Herren im Rat, dazu müssen Sie auch die Ressourcen bereit stellen. Wir haben im letzten KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) zusätzliche Steuerkommissärinnen und -kommissäre verlangt, um den Fachleuten endlich mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Steuererklärungen auch ausreichend bearbeitet und kontrolliert werden können. Das wäre der richtige Weg gewesen. Die Finanzdirektion hat damals bestätigt, dass jede neue Kommissärinnen- oder Komissärenstelle rund 2 Millionen Franken Steuermehrertrag generiert. Das sind Gelder, welche dem Kanton rechtlich zustehen und welche wir wegen der Unterbesetzung im Steueramt einfach in den Sand setzen. Mehr Privatdetektive und Schnüffler zu beschäftigen, ist der falsche Weg. Wir brauchen mehr Steuerfachleute.

Unterstützen Sie unseren nächsten Aufstockungsantrag bei den Steuerkommissärinnen und Steuerkommissären und lehnen Sie diese Mo-

tion ab. Damit helfen Sie uns Bewohnerinnen und Bewohnern und Steuerpflichtigen und Sie helfen damit auch der Staatskasse. Dankeschön.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Der beste Schutz gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind tiefe Steuern. Die Motion 137/2008 dagegen ist ein untaugliches Mittel. Dieser Vorstoss basiert auf der Grundhaltung, dass den Steuerpflichtigen grundsätzlich nicht zu trauen ist. Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die heute gültigen Instrumente genügen, um den Versuchen von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug entgegentreten zu können. So ist der Steuerpflichtige zur Mitwirkung verpflichtet. Tut er dies nicht, kann die Steuerbehörde eine Ermessensveranlagung vornehmen, was den Steuerpflichtigen seinerseits zum Handeln zwingt. Ausserdem ist zwischen den Steuerbehörden aller Stufen nach geltendem Recht ein Informationsaustausch vorgesehen. Auch die Mitwirkung Dritter ist möglich.

Die Motion basiert nicht nur auf einer falschen Grundhaltung, sie weist auch einen sehr grossen Mangel auf: Die Bewilligungspflicht durch das zuständige Exekutivmitglied schafft auch die Möglichkeit, dass eine einzelne Person eine Untersuchung verhindern kann.

In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion der Überweisung der Motion nicht zu. Tun Sie dasselbe! Besten Dank.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP teilt die Ansicht nicht, dass eine weitere Schaffung von Untersuchungskompetenzen und die Einrichtung von «Tax Intelligence» notwendig sind, dies aus folgenden Gründen.

Erstens: Die bereits heute bestehenden rechtlichen Grundlagen für Nachforschungen der Zürcher Steuerbehörden schöpfen den rechtlichen Rahmen aus, den das Bundesrecht vorgibt.

Zweitens: Die Einführung von «Tax Intelligence», also eines Recherchedienstes mit vermehrten Anfrage- und Auskunftsrechten, begründen die Motionäre mit dem Vergleich des Einsatzes von Sozialinspektoren und deren präventiver, also abschreckender Wirkung. Dieser Vergleich hinkt und gibt zusätzlich Aufschluss über das Menschenbild der Motionäre. Diese gehen von einem grundsätzlich schlechten Menschenbild aus. Dieses Menschenbild sieht uns alle grundsätzlich als Steuerhinterzieher an, denen auf die Schliche gekommen werden

muss. Dabei wird auch noch eine rechtsungleiche Behandlung eingebaut mittels Festlegung einer Verdachtsuntergrenze.

Die CVP teilt dieses Steinbrück'sche (Peer Steinbrück, deutscher Bundesfinanzminister) Menschenbild nicht. Selbstveranlagung, eine als angemessen erachtete Steuerbelastung, eine entsprechende Leistung des Staates und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat sind die Grundpfeiler unserer hohen Steuermoral. Dieses hohe Gut gilt es zu bewahren. Die CVP lehnt die vorliegende Motion ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Befürchtungen der Motionäre unbegründet seien, die Steuerbehörden hätten gegenüber möglichen Steuerdelinquenten keine adäquaten Massnahmen. Es werden alle Massnahmen aufgezählt, die den Steuerbehörden zur Verfügung stehen. Neben den klassischen Instrumenten der Revision, die auch schon sehr stark sind, stehen folgende Mittel zur Verfügung.

Erstens: Keine Verweigerung der Mitwirkungspflicht erlaubt wegen Datenschutz.

Zweitens: Abrechnung über Strom-, Wasser- und Gasbezüge müssen auf Verlangen eingereicht werden zur Frage des Lebensmittelpunktes.

Drittens: Augenschein auf der Liegenschaft und in der Wohnung möglich.

Viertens: Bücherrevision. Wenn die Person nicht mitmacht, kann eine Busse wegen Verletzung der Verfahrenspflichten ausgefällt werden. Zudem folgt dann eine Ermessensveranlagung. Dann muss der Steuerpflichtige beweisen, dass er zu hoch eingeschätzt wurde.

Die Regierung schreibt, dass die Zürcher Steuerbehörden alle Möglichkeiten für wirksame Nachforschungen im Rahmen des Bundesrechts haben. Die Motion, soweit sie rechtlich zulässig wäre, böte keine neuen Möglichkeiten. Eine sinnvollere Massnahme, wie das auch schon gesagt worden ist, bestünde in der Erhöhung der Anzahl Steuerkommissäre und Steuerkommissärinnen, zum Beispiel um die Zahl 30. Eine weitere rechtsstaatliche Grundlage ist auch, dass alle Bürger gleich behandelt und nicht einzelne herausgepickt und speziell geprüft werden sollen.

Die EVP-Fraktion ist für Nichtüberweisung der Motion.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich habe mir ein Votum vorbereitet und könnte jetzt nochmals die genau gleichen Argumente aufzählen wie die Vorredner. Ich verzichte darauf. Wir werden die Motion auch nicht überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja schon interessant, die FDP sagt «Wir wollen keinen Schnüffelstaat», die CVP bringt die Parallelität mit den Sozialinspektoren ins Spiel, die keine sei. Nur sind die gleichen Fraktionen diejenigen, die ohne Bedenken im Zürcher Gemeinderat Sozialdetektive forderten. Mittlerweile ist das eingeführt, das Spiel hat sich eingespielt. Man hat gesehen: Offensichtlich braucht es die Möglichkeit, auch etwas genauer nachforschen und nachschauen zu können. Rein effizienzmässig betrachtet würde sich die Einführung von zusätzlichem Personal mit zusätzlichen Kompetenzen ganz offenkundig wesentlich mehr lohnen im Steuerbereich als im Bereich der Sozialhilfe.

Nun hat die Regierung ja ausgeführt – ich habe das im ersten Votum schon gesagt –, dass offenbar eigentlich keine Möglichkeiten bestehen, hier zusätzliche Kompetenzen einzuführen, und dass der Teil der Motion darum nur schwer umsetzbar wäre. Insofern fallen natürlich auch die begrenzenden Elemente, die wir in unsere Motion eingefügt haben, dahin: Begründeter Verdacht, bestimmte Verdachtssumme und Bewilligungspflicht durch das zuständige Exekutivmitglied. Diese Elemente waren natürlich ganz klar als Schutzmechanismus gedacht, dass da eben nicht irgendeine staatliche Steuerbürokratie oder ein steuerlicher Überwachungsstaat einfach zu wuchern beginnt, wie man das aus der Fichenaffäre kannte.

Nun gut, diese Punkte sind wie gesagt hinfällig, man kann sich deren Diskussion mithin sparen. Auch die Frage, ob es unmodern sei, eine solche politische Bewilligungspflicht überhaupt einzuführen. Dieser Auffassung kann man in guten Treuen sein. Etwas witzig, etwas lustig und etwas schräg war die Vorstellung der SP: Die SP baut aus dieser Motion eine Vogelscheuche auf, dergestalt, dass man so nett auf sie eindreschen kann, auch wenn die Dinge, die Hedi Strahm angeführt hat, in der Motion nicht nur nicht stehen, sondern so auch nicht gemeint sind, gerade mit den beschränkenden Faktoren war das ja eigentlich klar herauszulesen. Ich verstehe das ein wenig so als kompensatorisches Wiedergutmachen für die verschiedenen Einbrüche in die Persönlichkeitsrechte der Menschen in diesem Land, die auch die

Sozialdemokratie mitgetragen hat. Wenn es dann halt eben Fussballfans sind, dann sind die Persönlichkeitsrechte vielleicht nicht mehr ganz so wichtig und nicht mehr so zu schützen. Es ist ein bisschen Populismus, aber es ist ein bisschen ein Populismus aus dem Glashaus heraus, liebe SP.

Im Übrigen, da ja die Regierung dargelegt hat, dass es auf der Ebene von Kompetenzen keine Möglichkeit gibt, diese Motion umzusetzen, bleibt noch der Teil der personellen Ressourcen, genau das, was Sie fordern, was wir jeweils auch fordern und unterstützen in der Budgetdebatte, also eigentlich der Grund, um diese Motion schlussendlich noch zu überweisen. Denn eines ist klar: Das Personal ist offenkundig nicht ausreichend, um die Veranlagungen so durchführen zu können, dass sich Steuerhinterziehung eben nicht mehr lohnt. Denn die Gegner dieser Motion haben eines nicht erklären können: Wie die OECD-Quote von 10 Prozent Steuerhinterziehung mit den 1 bis 2 Promille an Steuerhinterziehungsfällen des kantonalen Steueramtes kongruent unter einen Hut zu bringen sei.

Mit dieser Tatsache lasse ich Sie allein. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Im Hinblick auf einige Voten möchte ich doch folgende Vorbemerkung machen: Der Stellenplan des Steueramtes wurde vor ungefähr zwei Monaten angepasst. Wir haben auch eine gezielte Erhöhung der Stellen vorgenommen – wir verschliessen nämlich die Augen nicht –, dort wo es notwendig ist, dort wo steigende Zahlen sind, wie zum Beispiel bei den Quellensteuern, durchaus im Interesse des Haushaltes.

Nun aber zur Motion: Das Steuerveranlagungsverfahren unterliegt dem Zusammenwirken von Steuerbehörde und Steuerpflichtigen. Der Steuerpflichtige muss alles tun, um eine vollständige und richtige Veranlagung zu ermöglichen. Weitere Untersuchungsmittel stehen den Steuerbehörden zusätzlich zur Verfügung. Die Mitwirkung Dritter ist für bestimmte Tatbestände wie Arbeits- und andere Vertragsverhältnisse, Vorsorge- und Versicherungsleistungen vorgesehen. Ausserdem ist ein umfassender Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden aller Stufen möglich. Die Quintessenz: Die notwendigen Abklärungen sind Bestandteil jedes Verfahrens. Sie knüpfen nicht an einen bestimmten Verdacht. Eine Einschränkung der Untersuchungsmöglichkeiten wäre mit dem Bundesrecht nicht vereinbar.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hartmuth Attenhofer, Zürich

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 16. März 2009 dem Rücktrittsgesuch von Hartmuth Attenhofer, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hartmuth Attenhofer, SP, Zürich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Heute, an meiner 976. Kantonsratssitzung, trete ich zurück. Ich tue das ungern. Zu sehr hat mir dieses Engagement über alle die Jahre gefallen. Und die 1000. Kantonsratssitzung hätte ich auch noch gerne erlebt. Aber es kam anders: Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat mich zu ihrem neuen Statthalter gewählt. Und weil ich dieses Amt voll ausfüllen will, habe ich mich für den Abschied aus dem Kantonsrat entschieden.

Blicke ich auf meine 18 Jahre im Kantonsrat zurück, habe ich ein gutes Gefühl. Über alle Parteigrenzen hinweg, also auch die Grünen und die SVP (*Heiterkeit*), habe ich Freundschaften knüpfen und faire Auseinandersetzungen führen können. Gewiss, das Florett war nicht meine Stärke. Mit dem Zweihänder kam ich besser zu Rande. Aber in der parlamentarischen Politik braucht es eben manchmal die Faust auf dem Tisch, damit man gehört wird. Klappern gehört bekanntlich zum Handwerk. Denn Parlamente sind nicht dazu da, sich gegenseitig zu dozieren und zum Fenster hinaus zu reden. Sondern Parlamente sind dazu da, sich die Meinung zu sagen. Deutsch und deutlich. Und manchmal eben auch laut. Das gemeinsame Bier hernach schmeckt dann umso besser.

Wenn ich also jemandem auf die Füsse getreten bin, so war das meistens Absicht (*Heiterkeit*). Zurückschlagen ist erlaubt. Hart, aber fair. Das belebt das Geschäft. Und die Öffentlichkeit weiss, dass der Kantonsrat getagt hat. Das Elektorat bekommt damit eine echte Wahl. So haben beide am Schlagabtausch Beteiligten ihren Nutzen. All jene Ratsmitglieder, die ich in Ruhe gelassen habe, mögen mir deshalb verzeihen (*Heiterkeit*).

Die Zeit im Kantonsrat hat mein Leben bereichert. Sie hat mir mittels Anfrage (9/1992) tiefe Einblicke ins Liebesleben der Gamsböcke ge-

währt und mir dank meinem präsidialen Stichentscheid (4323a) einen lebenslangen virtuellen Logenplatz im Opernhaus vermittelt. Meine wenigen gewonnenen Vorstösse (332/1998, 278/1997) wiegen die vielen verlorenen bei Weitem nicht auf. Aber ich liess mich davon nie entmutigen – und Sie sollten das auch nicht. Denn das stete Bohren dicker und harter Bretter führt auch im Kantonsrat früher oder später zum Erfolg. So hat noch vor wenigen Monaten die Mehrheit dieses Hauses es abgelehnt, sich wegen der Finanzkrise in die Bundespolitik einzumischen (334/2008). Doch neuerdings werden solche Vorstösse bald reihenweise durchgewinkt. Der Kantonsrat ist also lernfähig. Das stimmt mich zuversichtlich und froh.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Medien, ich danke Ihnen allen für die gemeinsam verbrachten Jahre. Ich lade Sie alle ein, am Schluss der Sitzung im Foyer und im 2. Stock des Rathauses mit mir einen frugalen Apéro zu geniessen. Bei einem Bier, bei Schwartenmagen und Zigerbrötli lässt es sich trefflich Abschied nehmen.

Mit freundlichen Grüssen, Hartmuth Attenhofer.» (Lang anhaltender kräftiger Applaus.)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Mit dem Rücktritt von Hartmuth Attenhofer verliert unser Rat eine markante Persönlichkeit. Schon bald nach seiner erstmaligen Wahl in dieses Parlament im Frühjahr 1991 ist deutlich geworden, dass der Sozialdemokrat aus Zürich Seebach ideale Voraussetzungen für ein kantonales Legislativmandat mitbringt. Hartmuth Attenhofer steht für sein Heimatquartier ein, verliert aber nie die regionale und kantonale Gesamtschau. Er fühlt sich stärker dem strategischen als dem operativen Wirken verpflichtet, liebt als belesener und kritisch konstruktiver Geist das Debattieren und ist zugänglich, aber keinesfalls anbiedernd.

Zu den thematischen Schwerpunkten von Hartmut Attenhofer gehört die Flughafenpolitik. Obschon seit seiner Kindheit in einem vom Flugverkehr überdurchschnittlich belasteten Gebiet wohnhaft und ein erklärter Gegner der damaligen Verselbstständigung unseres Airports, zählte er zu den profiliertesten Verfechtern dieser zentralen Lebensader unseres Kantons. Dies ist umso bemerkenswerter, als das Fliegen keinesfalls zu Hartmuth Attenhofers Leidenschaften gehört, ganz im Gegensatz zu den Fliegen. Diese kunstvollen seidenen Propeller bindet sich der Politiker aus Überzeugung und mit augenfälliger Stilsi-

cherheit um den Hals. Sie sind zu einem eigentlichen «Brand Attenhofer» geworden.

Weit oben auf Hartmuth Attenhofers politischer Agenda standen stets auch Anliegen der Raumordnung. So liess er sich unmittelbar nach Antritt des Kantonsratsmandats in die damalige Raumplanungskommission abordnen. Nach achtjähriger Mitgliedschaft gehörte er im Frühjahr 1999 zu den Gründungsmitgliedern ihres Nachfolgegremiums, der Kommission für Planung und Bau. In einem Vorstoss forderte Hartmuth Attenhofer etwa die räumliche Zusammenführung von Kantonspolizei, Polizeigefängnis und Teilen der Strafverfolgungsorgane und stiess damit mehr oder weniger direkt die Planung für das künftige Polizei- und Justizzentrum an. Zürichs neuer Statthalter dürfte sich für dieses Projekt aber sicher eine restriktivere Kostenkontrolle gewünscht haben.

Als Kantonsratspräsident für das Jahr 2006/2007 führte Hartmuth Attenhofer unser Parlament mit sicherer Hand sowohl durch anspruchsvolle Geschäfte als auch durch die parteipolitischen Schauläufe der heissen Wahlkampfphase. Als höchster Zürcher setzte er zudem zahlreiche bemerkenswerte Akzente.

Als Präsident wie auch als ordentliches Mitglied dieses Rates spielte Hartmuth Attenhofer schliesslich mit der deutschen Sprache. Seine Ansprachen, Voten und Vorstösse verfasste er mit feiner Feder. Seine Überzeugungen und Forderungen packte er stets in wohl gewählte Worte. Aufgrund dieser Affinität lag es auf der Hand, den selbstständigen Publizisten mit der redaktionellen Bereinigung des Kantonsratsprotokolls zu betrauen. Hartmuth Attenhofer verschaffte den Protokollen des Kantonsrates nun während vielen Jahren eine Corporate Identity von selten anzutreffender Beständigkeit.

Fortan wird Hartmuth Attenhofer nun hauptverantwortlich über die Arbeit der Stadtzürcher Behörden wachen. Für dieses künftige Wirken als Statthalter von Zürich wünsche ich Dir, lieber Hartmuth, die bewährte glückliche Hand, aber auch persönliche Befriedigung. Vor allem aber danke ich Dir herzlich für den vielfältigen und engagierten Einsatz zugunsten unseres Kantons. Meine herzlichen Wünsche begleiten Dich persönlich und in Deinem künftigen Amt. Mögen Dich der von einer persönlichen Widmung begleitete goldgerahmte Stich unseres Parlaments- und Regierungsgebäudes stets an die kantonsrätlichen Zeiten erinnern! (Die Ratspräsidentin überreicht Hartmuth Attenhofer das Bild. Lang anhaltender kräftiger Applaus.)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Mai 2009 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Juni 2009.